

Agrartreibstoffe im Fokus

Politikkohärenz aus der Perspektive des Rechts auf Nahrung

Dossier entstanden im Rahmen des Projekts:

„Das Menschenrecht auf Nahrung als Grundlage für Politikkohärenz“

Autorinnen: Sarah Funk, Melanie Pichler

Wien, Februar 2011

gefördert durch die

Österreichische
 **Entwicklungszusammenarbeit**

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	2
VORWORT DER HERAUSGEBERINNEN	3
ZUSAMMENFASSUNG	4
1. EINLEITUNG	5
Das Recht auf Nahrung als Ausgangspunkt	6
2. AGRARTREIBSTOFFPOLITIK IN DER EU UND IN ÖSTERREICH	7
Europäische Union.....	7
Österreich	7
3. KONFLIKTLINIEN IM ÖSTERREICHISCHEN DISKURS UM AGRARTREIBSTOFFE	9
Annahme I: Österreich kann die Beimischungsverpflichtung von Agrartreibstoffen ohne Importe erreichen.	9
Annahme II: Die Produktion von Agrartreibstoffen steht in keiner Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion.	10
Annahme III: Durch Nachhaltigkeitskriterien bzw. ein Zertifizierungssystem werden die sozialen und ökologischen Probleme von Agrartreibstoffen gelöst.	11
Annahme IV: Der Bedarf an Agrartreibstoffen wird in Zukunft ohnehin durch die 2. Generation gedeckt.	12
4. KOHÄRENTE AGRARTREIBSTOFFPOLITIK IN ÖSTERREICH	14
4.1 Politikkohärenz – Allgemeine Ausführungen.....	14
4.2 Kohärente Agrartreibstoffpolitik im Bereich Entwicklungszusammenarbeit	15
4.3 Kohärente Agrartreibstoffpolitik im Bereich Landwirtschaft	16
4.4 Kohärente Agrartreibstoffpolitik im Bereich Umwelt	17
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	20
INTERVIEWVERZEICHNIS	22
LITERATURVERZEICHNIS.....	23

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency (dt.: Österreichische Entwicklungsagentur)
AMA	Agrarmarkt Austria
BMeiA	Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (kurz: Lebensministerium)
ENVI	Committee on Environment, Public Health and Food Safety (dt.: Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments)
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization (dt.: Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)
GC	General Comment (dt.: Allgemeine Bemerkung)
IAASTD	International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (dt.: Weltagrarrat)
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis (dt.: Internationales Institut für angewandte Systemanalyse)
INTA	Committee on International Trade (dt.: Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments)
ITRE	Committee on Industry, Research and Energy (dt.: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments)
MDG	Millennium Development Goals (dt.: Millenniumsentwicklungsziele)
NGO	Non-Governmental Organization (dt.: Nichtregierungsorganisation)
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
PCD	Policy Coherence for Development (dt.: Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung)
TG RaN	Task Group Recht auf Nahrung
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations (dt.: Vereinte Nationen)
WSK-Pakt	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
WTO	World Trade Organisation (dt.: Welthandelsorganisation)

Vorwort der HerausgeberInnen

Das vorliegende Dossier entstand im Rahmen eines von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit geförderten Projekts der Task Group Recht auf Nahrung. Das Projekt mit dem Titel „Das Menschenrecht auf Nahrung als Grundlage für Politikkohärenz“ beschäftigt sich mit der Frage der europäischen und im Besonderen österreichischen Agrartreibstoffpolitik und ihren Auswirkungen auf die Verwirklichung des international anerkannten Menschenrechts auf Nahrung in den Ländern des globalen Südens.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgt im Anschluss an vielfältige Vorarbeiten einzelner an der Task Group Recht auf Nahrung teilnehmender Organisationen und dem im Februar 2010 wie dem von der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit (AGEZ), dem Ökosozialen Forum Europa, der Landwirtschaftskammer Österreich, der KOO und den Rübenbauern im Jänner 2008 veröffentlichten Positionspapier „Nahrungsmittelproduktion und Energieproduktion aus nachwachsenden Rohstoffen – ein Widerspruch?“ und dem im Februar 2010 veröffentlichten Arbeitspapier „Produktion von Agrobrennstoffen, globale Ernährungssituation und das Recht auf Nahrung“.

Sarah Funk und Melanie Pichler wurden von der Task Group Recht auf Nahrung mit der Erstellung des Dossiers beauftragt. Die ihm zugrunde liegenden Fragestellungen wurden in Abstimmung mit einer Projektgruppe seitens der Task Group erarbeitet, die Schlussfolgerungen wurden gemeinsam formuliert. Der inhaltliche Teil des Dossiers spiegelt die Meinung der Autorinnen wider, die nicht notwendiger mit der aller TeilnehmerInnen an der Task Group übereinstimmen muss.

Zusammenfassung

Seit der Jahrtausendwende werden Agrartreibstoffe sowohl in der EU als auch in Österreich politisch gefördert und abgesichert. Während die Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien ökologische Probleme zumindest teilweise regeln, werden soziale Kriterien, allen voran das Recht auf Nahrung, weiterhin vernachlässigt. Letzteres ist vor allem deshalb entscheidend, weil die Agrartreibstoffpolitik Österreichs und der EU nicht losgelöst von den Lebensbedingungen von Menschen in Ländern des Südens analysiert werden kann. Erstens kann die 10%ige Beimischungspflicht in Österreich nicht ohne Importe erreicht werden, die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Produzentenländern ist deshalb von politischer Relevanz. Zweitens kann die Konkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Energiepflanzen nicht ausgeblendet werden. Die Beimischungsziele der EU haben zu einer Expansion der agroindustriellen Landwirtschaft in vielen Ländern des Südens beigetragen und hatten erheblichen Einfluss auf die Preissteigerungen von Lebensmitteln im Zuge der Nahrungsmittelkrise 2007/08. Drittens bringen die vorgesehenen Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf das Recht auf Nahrung kaum Verbesserungen. Indirekte Landnutzungsänderungen, Vertreibungen von Menschen oder der gleichberechtigte Zugang zu Land werden durch die derzeitigen Zertifizierungssysteme nicht berücksichtigt. Viertens ergeben sich auch aus der Produktion von Agrartreibstoffen der 2. Generation soziale und ökologische Probleme. Die groß angelegten Anlagen rentieren sich nur in Verbindung mit zentralisierter Versorgung durch großflächige Plantagenwirtschaft, wodurch ebenfalls Flächenansprüche und Konkurrenz mit lokalen und kleinbäuerlichen ProduzentInnen entstehen.

Für einzelne Bundesministerien – die hauptverantwortlich für die Umsetzung des entwicklungspolitischen Kohärenzgebots in Österreich sind – ergeben sich aus den genannten Problemfeldern Notwendigkeiten für kohärentes Handeln, d.h. für die Abstimmung von unterschiedlichen Politiken mit den Zielen der Entwicklungspolitik und den Menschenrechten. Das Außenministerium (verantwortlich für Entwicklungszusammenarbeit) und das Lebensministerium (verantwortlich für Umwelt- und Landwirtschaftspolitik) wurden auf ihre Positionen in Bezug auf Agrartreibstoffe befragt. Dabei zeigte sich, dass der Wille zur Zusammenarbeit in vielen Handlungsbereichen nicht gegeben war und die widersprüchlichen Politiken vielfach durch unterschiedliche Interessen und wenig Kommunikationsbereitschaft zustande kamen. Das Recht auf Nahrung wird im Allgemeinen nicht als übergeordnetes Leitziel wahrgenommen.

1. Einleitung

Agrartreibstoffe gelten als zukunftsweisend. Im Gegensatz zu fossilen Energieträgern seien sie grün und klimafreundlich. Von ihrer Förderung verspricht man sich nicht weniger als einen Beitrag zur Lösung des Klimawandels, der Energieknappheit sowie zur ländlichen Entwicklung in Nord und Süd. Ölkatastrophen, wie jene im Golf von Mexiko im April 2010, geben der Diskussion um Agrartreibstoffe zusätzlich Aufwind, da sich mit ihnen die Hoffnung einer verringerten Abhängigkeit von fossilen Energiequellen verknüpft. Die Europäische Union hat die verpflichtende Beimischung von Agrartreibstoffen zu Otto- und Dieselmotorkraftstoffen zu einem Schlüsselfaktor in ihrer Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien erhoben. Auch in Österreich werden Agrartreibstoffe als wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele gesehen. Die ökologischen und sozialen Folgen dieser Politik – vor allem ihre Auswirkungen auf die weltweite Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung – werden dabei oft vernachlässigt.

In vorliegendem Dossier¹ werden Agrartreibstoffe als Treibstoffe definiert, die in agrarindustrieller Produktion aus Nahrungsmitteln und Futterpflanzen hergestellt werden. Nicht gemeint sind lokale oder regionale Formen der Energienutzung aus Pflanzen, wie sie (nicht nur) unter österreichischen Bauern und Bäuerinnen langjährige Tradition haben. Um jegliche Assoziationen mit dem Biolandbau zu vermeiden, wird auf die Verwendung des gebräuchlichen Begriffs „Biotreibstoff“ verzichtet.

Ziel des Dossiers ist es, die österreichische Agrartreibstoffpolitik im Hinblick auf entwicklungspolitische Zielsetzungen und menschenrechtliche Verpflichtungen zu diskutieren. Denn das entwicklungspolitische Kohärenzgebot verlangt eine Abstimmung aller Politiken, die Auswirkungen auf so genannte Entwicklungsländer haben. Die Auseinandersetzung mit Politikkohärenz in Österreich erfolgt aus der Perspektive des Rechts auf Nahrung. Im ersten Teil der Studie werden zentrale Konfliktlinien im österreichischen Diskurs um Agrartreibstoffe diskutiert. Im zweiten Teil steht die Frage im Vordergrund, ob sich die strategische Förderung von Agrartreibstoffen kohärent zu den entwicklungspolitischen Zielen Österreichs verhält.² Schließlich werden Empfehlungen für eine entwicklungspolitisch und menschenrechtlich kohärente Agrartreibstoffpolitik formuliert.

¹ Als Grundlage des Dossiers dient das im Februar 2010 von der Task Group *Recht auf Nahrung* veröffentlichte Arbeitspapier „*Produktion von Agrobrennstoffen, globale Ernährungssituation und das Recht auf Nahrung*“, das eine gute Einführung in die Thematik bietet. Das Arbeitspapier wurde am 17. Juni 2010 im Parlament präsentiert und von den entwicklungspolitischen SprecherInnen von ÖVP, SPÖ und Grüne kommentiert. Aus der Diskussion mit Abgeordneten und InteressensvertreterInnen wurden zentrale Konfliktlinien der Debatte abgeleitet, die in diesem Papier diskutiert werden. Das Arbeitspapier der Task Group ist unter folgender URL öffentlich zugänglich: <http://www.koo.at/fileadmin/download/TGRaNAgrofuelsPapier.pdf>.

² Drei zentrale Politikfelder werden einer genaueren Analyse unterzogen: Entwicklungszusammenarbeit, Landwirtschaft und Umwelt.

Das Recht auf Nahrung als Ausgangspunkt

Das Recht auf Nahrung ist Voraussetzung für die Ausübung vieler anderer Menschenrechte und gilt deshalb als zentrale Grundlage für diese Studie. In Anbetracht der 925 Millionen, die weltweit hungern³, muss die Verwendung von Treibstoffen aus Nahrungsmitteln mit dem Recht auf Nahrung abgestimmt werden.

Das Recht auf Nahrung ist als universelles Menschenrecht erstmals in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 unter Artikel 25 festgehalten⁴ und wurde 1966 im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) unter Artikel 11(1) als verbindliches internationales Völkerrecht festgeschrieben.⁵ Der normative Inhalt des Rechts auf Nahrung wurde 1999 in einer Allgemeinen Bemerkung zum WSK-Pakt (General Comment 12) vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen näher bestimmt und ist verwirklicht, „wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Nahrung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung hat“.⁶ Eine zentrale Komponente in der Auslegung des Rechts auf Nahrung ist demnach der *Zugang* zu Nahrung, entweder durch Zugang zu Land und anderen produktiven Ressourcen, wie Wasser oder Saatgut, oder durch Distributionsmechanismen und Transferleistungen. Die Verfügbarkeit bzw. der Zugang zu Nahrungsmitteln müssen außerdem nachhaltig (langfristig gesichert) und angemessen (kulturell akzeptabel, frei von schädlichen Stoffen, in ausreichender Menge und Qualität, den physiologischen Bedürfnissen gerecht werdend) sein⁷ sowie für alle Menschen gleichberechtigt geregelt werden. Dies gilt insbesondere für ohnehin verwundbare Bevölkerungsgruppen wie Indigene, ViehzüchterInnen, Kleinbauern und -bäuerinnen, Landlose etc.⁸ Auch die Gleich-

stellung der Geschlechter, vor allem beim Zugang zu Ressourcen und Kapital sowie bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, muss in diesem Zusammenhang explizit gefördert werden.⁹

In erster Linie sind Staaten für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich. Sie müssen die Menschenrechte achten, schützen und gewährleisten. Das heißt, der Staat muss darauf achten, dass der bestehende Zugang zu angemessener Ernährung nicht gefährdet wird (Achtungspflicht), er muss dafür sorgen, dass Dritte (Unternehmen, Einzelpersonen, Drittstaaten) das Recht auf Nahrung anderer Menschen nicht verletzen (Schutzpflicht) und er muss aktiv auf die Verwirklichung eines angemessenen Lebensstandards für alle Menschen hinarbeiten (Gewährleistungspflicht).¹⁰ Somit ist der Staat auch erster Ansprechpartner und Pflichtenträger für kohärentes Handeln und die Abstimmung von Politiken und Programmen mit den normativen Grundlagen des Rechts auf Nahrung.

Diesen menschenrechtlichen Verpflichtungen muss der Staat allerdings nicht nur innerhalb seines Territoriums nachkommen. Menschenrechte sind anders als BürgerInnenrechte ortsunabhängig und jeder Mensch verfügt unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsort über diese Rechte.¹¹ Das ist entscheidend, weil das Handeln von Staaten oft nicht nur im eigenen Land, sondern auch über die nationalstaatlichen Grenzen hinaus Auswirkungen auf die Menschen bzw. deren Fähigkeit zur Verwirklichung ihres Rechts auf Nahrung hat. Aus dieser Problemlage leitet sich das Konzept der extraterritorialen Staatenpflichten ab, das die menschenrechtlichen Verpflichtungen von Staaten gegenüber Menschen in anderen Ländern beschreibt.¹² Rechtliche Grundlagen dafür sind bereits in Artikel 2.1 und 11.2 des WSK-Pakts sowie im GC 12, § 36 verankert. Vor allem in Bezug auf internationale Organisationen (z. B. WTO, IWF, EU) oder transnationale Konzerne ist dieses Konzept wichtig. Da Nationalstaaten Mitglieder bzw. Entscheidungsträger in internationalen Organisationen sind und transnationale Konzerne in einem Nationalstaat ihren Sitz haben, sind die jeweiligen Staaten für deren Aktivitäten verantwortlich und müssen auf Grundlage des internationalen Völkerrechts einfordern, dass deren Handlungen das Menschenrecht auf Nahrung in anderen Ländern nicht verletzen.

³ FAO (2010a): Global Hunger declining, but still unacceptably high. International hunger targets difficult to reach In: <http://www.fao.org/docrep/012/al390e/al390e00.pdf>.

⁴ UN (1948): Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

⁵ UN (1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. In: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Download/IntSozialpakt.pdf>. Österreich hat den WSK-Pakt 1978 ratifiziert und ist an die menschenrechtlichen Verpflichtungen in dem Dokument gebunden.

⁶ UN (1999): Sachfragen im Zusammenhang mit der Durchführung des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Allgemeine Bemerkung 12 (Zwanzigste Tagung, 1999). Das Recht auf angemessene Nahrung (Art. 11). In: <http://www.un.org/Depts/german/wiso/ec12-1999-5.pdf>, S.2.

⁷ UN 1999, S. 3-4.

⁸ UN (2004): Freiwillige Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit. In: http://www.fian.at/docs/Freiwillige%20Leitlinien_Umsetzung

⁹ [%20Recht%20auf%20Nahrung.pdf](#), Leitlinie 8.

Ebenda, Leitlinie 2, 3, 7, 8, 10 und 17.

¹⁰ UN 1999, S. 4

¹¹ Hausmann, Ute/Künnemann, Rolf (2007): Deutschlands extraterritoriale Staatenpflichten. Einführung und sechs Fallstudien. In: <http://www.eed.de/dyn/download?entry=page.de.pub.de.253>.

¹² Ebenda, S. 5.

2. Agrartreibstoffpolitik in der EU und in Österreich

Europäische Union

In systematischer Form wird die politische Förderung von Agrartreibstoffen im Rahmen der EU seit der Jahrtausendwende forciert. Als oberste Ziele wurden von Beginn an die Bekämpfung des Klimawandels sowie die Stärkung der Energieversorgungssicherheit angegeben.¹³ Nicht zuletzt die niedrigen Preise für agrarische Rohstoffe bei einem gleichzeitig hohen Förderniveau machten die Produktion von Agrartreibstoffen attraktiv (Stichwort Überschussverwertung)¹⁴ und bereits 2003 wurde ein Beimischungsziel von 5,75% im Rahmen der sogenannten Biokraftstoffrichtlinie¹⁵ festgeschrieben. Während die EU damals noch von einer Binnenproduktion für die Erreichung des Beimischungsziels ausging, verschoben sich bereits 2005 die Prioritäten, und der Handel mit Agrartreibstoffen auf dem Weltmarkt wurde als eindeutig wünschenswerte und notwendige Strategie festgeschrieben: „*Biokraftstoffe und deren Rohstoffe werden auf den Weltmärkten gehandelt. Es ist weder möglich noch wünschenswert, die EU in diesem Bereich autark zu machen*“.¹⁶

Obwohl in den folgenden Jahren erhebliche Kritik von NGOs und WissenschaftlerInnen an den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Agrartreibstoffproduktion, vor allem in Ländern des Südens, eingebracht wurde, verabschiedete die EU 2009 die Richtlinie für erneuerbare Energien¹⁷, in der eine Erhöhung der Beimischungsverpflichtung auf 10% bis 2020 festgelegt wurde. Aus Dokumenten und Berichten des Europäischen Parlaments geht hervor, dass das Zustandekommen der Beimischungsverpflichtung nicht nur innerhalb der Zivilgesellschaft, sondern auch innerhalb der EU-Institutionen höchst umstritten war. So schreibt etwa der parlamentarische Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)

im Entwurf einer Stellungnahme zur Richtlinie: „*Die jüngsten wissenschaftlichen und politischen Erkenntnisse beweisen, dass ein verbindliches Ziel von 10% für aus Biomasse gewonnene Kraftstoffe im Verkehrssektor nicht auf nachhaltige Weise erreicht werden kann. Daher muss dieses Ziel aufgegeben werden*“.¹⁸ Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) weist in seiner Stellungnahme explizit auf den Zusammenhang zwischen Preissteigerungen für Nahrungsmittel und der Agrartreibstoffproduktion sowie die Auswirkungen von hohen Lebensmittelpreisen auf Armut und Unterernährung hin und kommt zu dem Schluss, dass die Beimischungspflicht von 10% überdacht werden muss.¹⁹ Auch der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) plädiert vor allem aufgrund der nicht kommerziell verfügbaren Agrartreibstoffe der 2. Generation²⁰ für ein niedrigeres Beimischungsziel²¹ sowie für verpflichtende soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien. Trotz all dieser wissenschaftlich fundierten Bedenken von Seiten des EU-Parlaments wurde die Richtlinie für erneuerbare Energien 2009 mit einem verbindlichen Beimischungsziel für alle Mitgliedsstaaten beschlossen.

Österreich

Die Produktion von Agrartreibstoffen hat in Österreich eine lange Tradition. Bereits in den 1970er und 1980er

¹³ Europäische Kommission (2001): Grünbuch – Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit. In: http://ec.europa.eu/energy/green-paper-energy-supply/doc/green_paper_energy_supply_de.pdf.

¹⁴ Hoppichler, Josef (2010): Biomasse und Agro-Treibstoffe. Zwischen Irrwegen und Auswegen für ländliche Gebiete. In: Gruber, Petra (Hg.): Wie wir überleben! Ernährung und Energie in Zeiten des Klimawandels. Opladen: Barbara Budrich, S. 125.

¹⁵ EU (2003): Richtlinie 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor. In: http://www.b2brenenergy.com/downloads/RenInvest/EU/RL-2003-30_de.pdf.

¹⁶ Europäische Kommission (2005): Mitteilung der Kommission. Aktionsplan für Biomasse. In: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0628_de01.pdf, S. 11.

¹⁷ EU (2009): Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG. In: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:DE:PDF>.

¹⁸ ITRE (2008): Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. In: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/722/722155/722155de.pdf, Änderungsantrag 3. Interessanterweise wurde im endgültigen Bericht des ITRE die Beimischungspflicht von 10% wieder aufgenommen und lediglich ein Anteil von 40% Agrartreibstoffen der 2. Generation an diesen 10% gefordert (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=//EP//NONSGML+REPT+A6-2008-0369+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>), obwohl diese derzeit nicht kommerziell verfügbar sind.

¹⁹ vgl. INTA (2008): Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. In: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/ad/730/730838/730838de.pdf.

²⁰ Agrartreibstoffe der 2. Generation sind synthetische Kraftstoffe, die nicht mehr aus Nahrungs- oder Futtermitteln, sondern aus Zellulose- oder Lignozellulose-Biomasse hergestellt werden. Dafür können Abfallprodukte wie Altholz, Waldhackgut, Sägenebenprodukte, Blätter und Pflanzenreste, aber auch Hackschnitzel, Stroh oder Grünschnitt verwendet werden.

²¹ vgl. ENVI (2008): Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. In: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/ad/730/730754/730754de.pdf.

Jahren wurde im Zuge der beiden Ölpreisschocks die Nutzung von agrarischer Überproduktion für die Kraftstofferzeugung diskutiert.²² Während sich zu dieser Zeit die Versuche hauptsächlich auf die Produktion von Agrodiesel aus Raps für die Selbstversorgung (beispielsweise als Diesel für Traktoren) konzentrierten, entwickelte sich erst um die Jahrtausendwende – nicht zuletzt durch einen erneuten spürbaren Preisanstieg bei Erdöl – eine Interessenkonstellation, die auch im Rahmen der EU für eine Beimischungsverpflichtung lobbyierte.²³ Vor allem die Agrana Beteiligungs AG, Raiffeisen Ware Austria, die Landwirtschaftskammer Österreich, die OMV AG, die österreichischen Rübenbauern sowie diverse Automobilhersteller sind heute an der Produktion von Agrartreibstoffen interessiert.²⁴ Die Interessen der Beteiligten sind dabei unterschiedlich

gelagert. Während beispielsweise die Landwirtschaftskammer mit der Agrartreibstoffproduktion die Verwertung von strukturellen Überschüssen der österreichischen Landwirtschaft und die Erhöhung der Wertschöpfung im Inland anstrebt, sind die Handelspartner – allen voran die Mineralölkonglomerate – an einer fixen Beimischungsverpflichtung interessiert, um mit einer gesicherten Versorgung mit Agrartreibstoffen planen zu können.²⁵ Seit 2005 müssen in Österreich Agrartreibstoffe gesetzlich verpflichtend beigemischt werden²⁶, wichtigste Rohstoffe sind Raps (Agrodiesel) sowie Weizen und Mais (Agroethanol).²⁷ Die nationalen Ziele in der Agrartreibstoffpolitik können als ambitioniert bezeichnet werden. So übertraf Österreich mit 7,0% im Jahr 2009 das vorgeschriebene Beimischungsziel von 5,75% deutlich.²⁸

²² Hoppichler, Josef (2008): Unseren täglichen Agrosprit gib uns heute – bitte nicht! In: SOL. Zeitschrift für Solidarität, Ökologie und Lebensstil, Nr. 132. In: <http://www.nachhaltig.at/SOL132.pdf>, S. 3.

²³ Interview II, S. 1-2.

²⁴ BMLFUW (2007): 5 Punkte-Aktionsprogramm des Lebensministeriums mit der OMV AG, der Agrana Beteiligungs AG, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der österreichischen Rübenbauern, der RWA AG/Genol, der Ford Motor Company Austria GmbH, der Volvo Car Austria GmbH und der General Motors Austria GmbH zur Forcierung von Superethanol als E85-Kraftstoff im Verkehrssektor in Österreich. In: http://www.raiffeisen-leasing.at/fileadmin/user_upload_internet/1726691.pdf.

²⁵ vgl.: Interview IX, S. 1, Interview X, S. 1-3.

²⁶ BGBl. II Nr. 168/2009: Änderung der Kraftstoffverordnung. In: www.ris.bka.gv.at, §6a, Absatz 4.

²⁷ IEA Bioenergy Task 40 (2009): Sustainable International Bioenergy Trade. Securing supply and demand. Country Report Austria 2009. In: <http://www.bioenergytrade.org/downloads/austriacr2009.pdf>.

²⁸ UBA/BMLFUW (2010): Biokraftstoffe im Verkehrssektor 2010. In: <http://www.lebensministerium.at/filemanager/download/66133>, S. 16.

3. Konfliktlinien im österreichischen Diskurs um Agrartreibstoffe

In diesem Kapitel werden vier zentrale Annahmen, die den österreichischen Diskurs um Agrartreibstoffe prägen, einer kritischen Analyse unterzogen und ihre Plausibilität und Stichhaltigkeit diskutiert. Es zeigt sich, dass viele der Argumente aufgrund vorliegender Studien und Erkenntnisse abgeschwächt oder zurückgewiesen werden müssen.

Annahme I: Österreich kann die Beimischungsverpflichtung von Agrartreibstoffen ohne Importe erreichen.

Obwohl vielfach anders behauptet, kann Österreich die 10%-Beimischungsverpflichtung nicht ohne Importe von Rohstoffen und verarbeiteten Agrartreibstoffen erfüllen.²⁹ Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang zwischen Agrodiesel und Agroethanol. Agrodiesel ist in Österreich der wichtigste Agrartreibstoff zur Substitution von Erdöl.³⁰ 2008 wurden in Österreich insgesamt 406 291 Tonnen (t) Agrodiesel abgesetzt, wovon 189 177 t importiert werden mussten.³¹ Die zur Erfüllung der Beimischungsverpflichtung notwendige Menge an Agroethanol wird in Österreich durch die großindustrielle Agroethanolanlage der AGRANA in Pischlsdorf erzeugt. Diese verfügt über eine Produktionskapazität von 240 000 m³³² und kann laut Informationen der Landwirtschaftskammer derzeit den Bedarf an Agroethanol in Österreich decken.³³

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang allerdings die Unterscheidung zwischen vorhandenen Kapazitäten zur Agrartreibstoffproduktion und der tatsächlichen Versorgung mit Rohstoffen. Während immer wieder darauf verwiesen wird, dass die Kapazitäten bei der Agrodieselproduktion bei weitem nicht ausgeschöpft sind – 2008 betrugen die Kapazitäten 578 000 t, produziert wurden allerdings nur 231 586 t – führt dies keineswegs zur Autarkie, da die Rohstoffe (Rapsöl, Sonnenblumenöl, Sojaöl, Palmöl) trotzdem importiert werden müssen. Ähnlich verhält es sich bei Agroethanol. Die Kapazitäten der Anlage in Pischlsdorf können eine 10%ige Beimischung in Österreich garantieren, die Versorgung mit Rohstoffen ist damit aber noch nicht gesichert. 2007 etwa konnte die Anlage in Pischlsdorf aufgrund der hohen Preise für Weizen nicht wie vorgesehen in Betrieb genommen werden und die Lieferverträge wurden bis 2008 vom ungarischen Tochterkonzern Hungara erfüllt.³⁴ Von gesicherter inländischer Versorgung kann demnach – vor allem bei hohen Preisfluktuationen von Rohstoffen – nicht gesprochen werden.

Zentrale Partner für den Handel mit Rohstoffen und verarbeiteten Agrartreibstoffen sind osteuropäische Länder.³⁵ Vor allem in Rumänien, Bulgarien und der Ukraine ist das Potenzial für großflächige Pflanzenölplantagen hoch und können landwirtschaftliche Rohstoffe wesentlich billiger produziert werden als in Österreich.³⁶ Steigende Einfuhren sind aber auch von Palmöl zu verzeichnen³⁷, das über die Niederlande oder Deutschland aus Indonesien und Malaysia importiert³⁸ wird. Rohstoffe wie Palmöl oder auch Sojaöl werden zwar selten direkt für die Produktion von Agrartreibstoffen in Österreich verwendet, tragen aber als sogenannte indirekte Importe zur negativen Bilanz von Agrartreibstoffen bei.

Das bedeutet, dass Rohstoffe, die in der EU bzw. in Österreich für die Agrartreibstoffproduktion genutzt werden – hauptsächlich Rapsöl – ansonsten für Nahrungsmittel verwendet werden würden und in der Folge alternative Pflanzenöle genau für diese Zwecke importiert werden müssen: *„If we assume that people and animals do not eat less because of biofuels targets, this would be replaced by imported vegetable oil and oilseeds, especially palm oil. These are therefore indirect imports which result from biodiesel production“*.³⁹ Werden indirekte Importe in die Berechnungen einbezogen, schätzt die Europäische Kommission, dass für das 10%-Beimischungsziel 80% des Agrodiesels und 29-45% des Ethanols in der EU aus Importen kommen werden.⁴⁰

Die Verantwortung, notwendige Schritte zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Hinblick auf die expandierende Agrartreibstoffproduktion zu setzen, liegt in erster Linie bei den Staaten, in denen Agrartreibstoffe und deren Rohstoffe produziert werden. Nichtsdestoweniger müssen Staaten, in denen Agrartreibstoffe konsumiert werden und die durch politische Regulierungen erst einen internationalen Markt geschaffen haben, ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen wahrnehmen. Für Österreich bedeutet das, die Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen in diesen Ländern einzu-

²⁹ Interview I, Interview II.

³⁰ In Österreich liegt das Verhältnis von Benzin- und Dieselvebrauch bei 25:75, das heißt der Bedarf an Agrodiesel ist wesentlich höher als jener von Agroethanol.

³¹ Hoppichler 2010, S. 128.

³² AGRANA (2010): Jahresfinanzbericht 2008/09. In: http://www.agrana.com/fileadmin/inhalte/agrana_group/annual_reports/AGRANA_Jahresfinanzbericht_200809_D.pdf.

³³ Interview IX, Interview X.

³⁴ orf.at (2007): Biosprit kaum finanzierbar. In: http://news1.orf.at/070917-16681/?href=http%3A%2F%2Fnews1.orf.at%2F070917-16681%2F16682txt_story.html.

³⁵ Interview IX.

³⁶ Interview IX, Interview X.

³⁷ Kalt, Gerald/Kranzl, Lukas (2010): Strategien für eine nachhaltige Aktivierung landwirtschaftlicher Bioenergie-Potenziale. In: http://www.eeg.tuwien.ac.at/eeg.tuwien.ac.at_pages/research/downloads/PR_179_Endbericht_ALPot.pdf, S. 19.

³⁸ Pichler, Melanie (2009): Neue Allianzen in der Umwelt- und Energiepolitik. Die Politik der EU in Bezug auf Agrartreibstoffe und ihre Auswirkungen in Indonesien. Wien, S. 46f.

³⁹ European Commission (2008): Biofuels in the European Context. Facts and Uncertainties. In: http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc_biofuels_report.pdf, S. 28.

⁴⁰ Ebenda.

fordern und gleichzeitig durch die eigene Agrartreibstoffpolitik die Durchsetzung nicht zu gefährden.

Annahme II: Die Produktion von Agrartreibstoffen steht in keiner Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion.

Wenngleich die Annahme, dass zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen keine Flächenkonkurrenz bestehe, empirisch längst widerlegt ist, hält sich der Mythos von der vermeintlich problemlosen Vereinbarkeit von Nahrungsmittel-, Futtermittel- und Agrarenergieproduktion hartnäckig. Durch die 10%-Beimischungsverpflichtung müssen vertraglich festgelegte Mengen an Agrartreibstoffen produziert werden, wodurch der Druck auf Land für den Anbau von Energiepflanzen steigt.⁴¹ Schätzungen zufolge wurden 2006 circa 13,8 Millionen Hektar Ackerland für die Produktion von Agrartreibstoffen verwendet, das entspricht etwa 1% der globalen Ackerflächen. „Allein dadurch, dass in den USA über 80 Millionen Tonnen Mais in die Agro-Sprit-Erzeugung gingen und damit ca. 25-30 Prozent der Gesamtmaisernte für die Autotanks verspritzt wurden, kam es in Mexiko zu Engpässen bei Nahrungsmais und 2008 zu ersten Hungerrevolten“.⁴² Zwischen 2005 und 2008 kam es zu einer Verdreifachung des Maispreises und zu einer Verdoppelung des Palmölpreises, während der Preis für Weizen um 170% anstieg.⁴³ Zwischen 2002 und 2008 errechnete der Chefökonom der Weltbank einen Preisanstieg für international gehandelte Nahrungsmittel von 130%.⁴⁴ Auch wenn die hohen Energiekosten ebenso wie die Schwäche des Dollars entscheidende Einflussfaktoren waren, sieht er Agrartreibstoffe doch als hauptverantwortlich für die Preissteigerungen.⁴⁵

Für jene Teile der Weltbevölkerung, die 60-80% ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben müssen⁴⁶, sind die Preisanstiege dramatisch. Eine Konkurrenzsituation zwischen den 800 Millionen AutobesitzerInnen und den zwei Milliarden ärmsten Menschen stellt sich ein. Denn, so rechnet der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht Nahrung, Jean Ziegler, vor, um den 50-Liter-Tank eines Autos mit Agroethanol zu befüllen, brauche man circa 200 Kilo Mais – genug um eine Person ein Jahr lang zu ernähren.⁴⁷

⁴¹ Auch in Österreich hat die Konkurrenz um Flächen durch die Biogasproduktion zugenommen (vgl. Interview VIII, S. 4) Hoppichler 2010, S. 134.

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Mitchell, Donald (2008): A Note on Rising Food Prices. In: <http://econ.tu.ac.th/class/archan/RANGSUN/EC%20460/EC%20460%20Readings/Global%20Issues/Food%20Crisis/Food%20Price/A%20Note%20on%20Rising%20Food%20Price.pdf>, S. 2-3.

⁴⁵ Ebenda, S. 17.

⁴⁶ FAO (2010b): Growing Greener Cities. In: <http://www.fao.org/ag/agg/greenercities/pdf/GGC-en.pdf>, S. 5.

⁴⁷ Ziegler, Jean (2007): Report of the Special Rapporteur on the right to food. In:

Um dieser Konkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Energiepflanzen aus dem Weg zu gehen, wird immer wieder auf die mögliche Nutzung von Bracheflächen für die Produktion von Agrartreibstoffen verwiesen. Derzeit wird diese Diskussion vor allem mit dem Verweis auf die nicht-essbare Energiepflanze *Jatropha* geführt, die auch auf weniger produktivem Land wächst. Da *Jatropha* nicht zum Verzehr geeignet sei, würde sie nicht in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln stehen, so ein gängiges Argument.⁴⁸ Tatsache ist jedoch, dass auch für den Anbau von *Jatropha* Land benötigt wird, das potenziell in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion steht. Zahlreiche Studien belegen mittlerweile, dass *Jatropha* häufig auf intensiven Agrarflächen angebaut wird und in Ländern wie Mosambik oder Indien bereits in direkte Konkurrenz zu Nahrungsmitteln gerät.⁴⁹ Entscheidend ist die Frage, wer definiert, welches Land ungenutzt und damit verfügbar ist. Viele Flächen, die derzeit von Regierungen und Unternehmen als brach liegend, marginal oder leer stehend definiert und für die Plantagenwirtschaft genutzt werden, stellen eine wichtige Lebensgrundlage für ländliche Bevölkerungsgruppen dar, die Nahrungsmittel, Viehfutter, (Brenn-) Holz oder Reet aus diesen gemeinschaftlich genutzten Ländereien beziehen.⁵⁰ Landkonflikte sind durch solche Praktiken vorprogrammiert, weil die Besitzverhältnisse vielfach nicht geklärt sind bzw. unterschiedliche Rechtssysteme aufeinanderprallen. „The tenure status of such lands may also be complex, with governments asserting land ownership but exercising little control at local level, and local groups claiming resource rights based on local (‘customary’) tenure systems that may lack legally enforceable status.“⁵¹ Für sozial verwundbare Gruppen, wie Indigene, Minderheiten, Flüchtlinge oder Frauen, kann allerdings die Frage des Zugangs zu Land eine wesentliche Frage des Überlebens sein.⁵²

Auch innerhalb der EU kann das Argument der Bracheflächen nicht überstrapaziert werden. „Am Bei-

<http://www.righttofood.org/new/PDF/A58330.pdf>, S. 8;

World Bank (2008): World Development Report 2008.

Agriculture for Development. In:

http://siteresources.worldbank.org/INTWDR2008/Resources/WDR_00_book.pdf, S. 71.

⁴⁸ vgl. Interview II, S. 6; Bär, Rosemarie (2008): Die Mär von der Wunderpflanze *Jatropha*. In: <http://www.alliancesud.ch/de/ep/agrotreibstoffe/die-maer-von-der-wunderpflanze-jatropha>.

⁴⁹ Interview II, S. 6; Ribeiro, Daniel/Matavel, Nilza (2009): *Jatropha! Ein Irrweg für Mosambik*. Deutsche Zusammenfassung. In: http://www.swissaid.ch/global/PDF/entwicklungspolitik/agro_treibstoffe/executive_summary_d.pdf; Cotula, Lorenzo/Dyer, Nat/Vermeulen, Sonja (2008): Fuelling exclusion? The biofuels boom and poor people's access to land. In: <http://www.iied.org/pubs/pdfs/12551IIED.pdf>, S. 23.

⁵⁰ Cotula et al. 2008, S. 22f.

⁵¹ Cotula et al. 2008, S. 23.

⁵² FAO (2008): The Right to Food and the Impact of Liquid Biofuels (Agrofuels). In: http://www.fao.org/righttofood/publi08/Right_to_Food_and_Biofuels.pdf, S. 16.

*spiel EU bzw. Österreich ist es völlig offensichtlich, dass selbst die ungenutzten Flächen, die Bracheflächen, den Bedarf, der mit den Zielvorgaben vorgegeben ist, nicht decken können. Selbst wenn man diese Anforderungen akzeptiert, ist ein Zugriff auf andere Länder eingeschrieben, was sich in diversen Konfliktkonstellationen in diesen Ländern auswirkt und diese verschärft.*⁵³

Da zwei Drittel der hungernden Menschen weltweit auf dem Land leben, hat die zunehmende Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Energiepflanzen direkte Auswirkungen auf tausende Kleinbauern und -bäuerinnen und ihr Recht auf Nahrung.⁵⁴ Dass Energiepflanzen – ebenso wie Nahrungsmittel – Land, Wasser und andere produktive Ressourcen (Düngemittel, Saatgut etc.) benötigen, muss in einer den Menschenrechten verpflichteten Agrartreibstoffpolitik anerkannt und in der Planung und Umsetzung berücksichtigt werden.

Entwicklungspolitisch und menschenrechtlich kohärente Agrartreibstoffpolitik muss Nahrungsmittel- und Energieproduktion als integrierte Politiken betrachten. Österreich ist an der Durchsetzung der 10%igen Beimischungsverpflichtung innerhalb der EU aktiv beteiligt, die die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in vielen anderen Ländern erschwert. Österreich muss im Rahmen seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen zur globalen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beitragen und andere Politiken auf diese Zielerreichung abstimmen.

Annahme III: Durch Nachhaltigkeitskriterien bzw. ein Zertifizierungssystem werden die sozialen und ökologischen Probleme von Agrartreibstoffen gelöst.

Nach massiver Kritik von NGOs und WissenschaftlerInnen an den sozialen und ökologischen Auswirkungen von Agrartreibstoffen wurden in der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien 2009 Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Konkret müssen die WirtschaftsteilnehmerInnen nachweisen, dass die importierten Agrartreibstoffe Treibhausgaseinsparungen von mindestens 35% gegenüber fossilen Treibstoffen einbringen (ab 2017 muss dieser Wert mindestens 50% betragen) und dass die Rohstoffe nicht auf abgeholzten Regenwäldern, Naturschutzgebieten, Feuchtgebieten und Torfmooren gepflanzt werden.⁵⁵ Über einzelne soziale Kriterien – beispielsweise die Einhaltung von wichtigen arbeitsrechtlichen Übereinkommen der ILO – gibt es lediglich eine Berichtspflicht von Seiten der Europäischen Kommission, alle zwei Jahre an den Rat und das Parlament.⁵⁶ Die völkerrechtliche Verpflichtung zur

Durchsetzung des Rechts auf Nahrung wird nicht berücksichtigt.

In Österreich werden die Nachhaltigkeitskriterien durch eine Novelle der Kraftstoffverordnung⁵⁷ sowie der Verordnung über landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe⁵⁸ in nationales Recht umgesetzt. Die Überprüfung bzw. Registrierung der Zertifizierungs- und Kontrollstellen wird für Rohstoffe durch die Agrarmarkt Austria (AMA) und für verarbeitete Agrartreibstoffe durch die Umweltbundesamt GmbH (UBA) gewährleistet. Österreichische Betriebe müssen sich dafür bei der AMA bzw. der UBA registrieren lassen⁵⁹, im Falle von Drittstaaten werden entweder bereits anerkannte Zertifizierungs- oder Kontrollstellen zugelassen oder internationale Rahmenabkommen abgeschlossen, die dann für alle EU-Mitgliedsstaaten gleichermaßen gelten.⁶⁰ Unabhängige Kontrollen in Drittstaaten sind durch diese Regelung nicht möglich. Entscheidend ist, dass die nationalen Kontrollstellen aufgrund der Wettbewerbsordnung keine strengeren Nachhaltigkeitskriterien festlegen dürfen als in der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien definiert sind. Zwar können sich unabhängige Zertifizierungssysteme mit strengeren Kriterien bei der Europäischen Kommission registrieren lassen, verpflichtend sind diese Labels allerdings nicht. Kritisiert wird vor allem der „Wildwuchs“ an nationalen Zertifizierungs- und Kontrollsystemen, da die Europäische Kommission ein zentrales Zertifizierungssystem für alle EU-Mitgliedsländer ablehnt. Außerdem bedeutet die Festlegung von verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien keineswegs, dass nicht-nachhaltige Agrartreibstoffe in der EU bzw. in Österreich nicht mehr produziert bzw. verwendet werden können. Nachhaltige und nicht-nachhaltige Agrartreibstoffe können beliebig gemischt werden, sofern das in einem Massenbilanzsystem getrennt angeführt ist und nur erstere für das 10%-Beimischungsziel angerechnet werden.⁶¹

Zwar sind sich viele ExpertInnen einig, dass Nachhaltigkeitskriterien bzw. ein Zertifizierungssystem die schlimmsten Folgen des Agrartreibstoffbooms abfedern können⁶², die grundlegenden und strukturellen Probleme werden dadurch allerdings nicht gelöst.⁶³ Als zentrales Problem gilt, dass derzeit nur die Energie-

⁵³ Interview III, S. 5.

⁵⁴ ETC-Group (2009): Who will feed us? Questions for the Food and Climate Crises. In: http://www.etcgroup.org/upload/publication/pdf_file/ETC_Who_Will_Feed_Us.pdf, S. 4.

⁵⁵ EU 2009, Artikel 17, Absatz 2, 3 und 4.

⁵⁶ EU 2009, Artikel 17, Absatz 7.

⁵⁷ Kraftstoffverordnung (2010) (Entwurf): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Festlegung der Qualität von Kraftstoffen und die nachhaltige Verwendung von Biokraftstoffen.

⁵⁸ BGBl. II Nr. 250/2010.

⁵⁹ Im Fall der UBA müssen österreichische Betriebe, die Nachhaltigkeitsnachweise für sich selbst ausstellen wollen, lediglich an einer Schulung durch ExpertInnen der UBA teilnehmen und werden danach registriert.

⁶⁰ BGBl. II Nr. 250/2010, § 3; Kraftstoffverordnung 2010 (Entwurf), § 13 u. 17.

⁶¹ Kraftstoffverordnung 2010 (Entwurf), § 9(1).

⁶² Positiv ist zu bewerten, dass erstmals eine Rückverfolgung der Herkunft der Rohstoffe und Agrartreibstoffe möglich ist.

⁶³ Interview I, S. 4-6, Interview II, S. 5, Interview III, S. 3-5.

produktion und nicht die gesamte Produktion der landwirtschaftlichen Rohstoffe einbezogen wird⁶⁴, wodurch indirekte Importe⁶⁵ sowie indirekte Landnutzungsveränderungen⁶⁶ nicht problematisiert werden. Zudem werden kleinbäuerliche Kooperativen durch die derzeitige Zertifizierungspraxis systematisch an den Rand gedrängt. Aufgrund des enormen finanziellen und administrativen Aufwandes werden bevorzugt große Betriebe zertifiziert, bestätigt ein Experte der TU Wien: „*Natürlich ist es einfacher einen großen Ansprechpartner zu haben, als mit 100 Kleinbauern und -bäuerinnen zu verhandeln.*“⁶⁷ Im Bewusstsein, dass 70% der globalen Nahrungsmittelversorgung über kleinbäuerliche Strukturen gewährleistet wird⁶⁸, kommt diesen AkteurInnen allerdings eine entscheidende Position in der Frage nach der Möglichkeit von Zertifizierung in Abstimmung mit ihrem Recht auf Nahrung zu. Von enormer Bedeutung wäre deshalb die gleichberechtigte Einbindung der lokalen Bevölkerung, nicht nur in die tatsächliche Zertifizierung, sondern auch in die Planung.

Eine Agrartreibstoffpolitik, die das Recht auf Nahrung ernst nimmt, muss in diesem Zusammenhang auch die Problematik um den Zugang und die Verfügbarkeit von Land als zentrale Frage behandeln. Durch Zertifizierung kommen aber viele der oft jahrzehntelang schwelenden Konflikte um Land gar nicht in den Blick. Eine aktuelle Studie der FAO bestätigt die Konzentration von Land sowie die Zunahme von Vertreibungen durch Agrartreibstoffprojekte, vor allem in Ländern des Südens.⁶⁹ Ein kürzlich erschienener Weltbankbericht belegt zudem, dass Agrartreibstoffe einer der wesentlichen Gründe für die vermehrten, groß angelegten Landkäufe („land grabbing“) in Entwicklungsländern sind.⁷⁰ Der Preis ist eine zunehmende Aushöhlung des Rechts auf Nahrung für einen großen Teil der Bevölkerung in den betroffenen Ländern.⁷¹

Vor allem für Frauen in Ländern des Südens, denen eine entscheidende Rolle in der Produktion und Zubereitung von Nahrungsmitteln zukommt, kann sich

die Plantagenwirtschaft negativ auswirken. Für die großflächige Produktion von Nahrungsmitteln und Energiepflanzen werden hohe Startinvestitionen benötigt und Kleinbäuerinnen haben in der Regel limitierten Zugang zu diesen Ressourcen.⁷²

Die derzeitigen Zertifizierungssysteme gehen auf diese mannigfaltigen Konfliktlinien und strukturellen Probleme nur oberflächlich und in den meisten Fällen gar nicht ein. Der Zugang zu Land und anderen produktiven Ressourcen (Wasser, Saatgut etc.) als zentrale Grundlage für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung sowie die Partizipation und Selbstbestimmung von Kleinbauern und -bäuerinnen sowie anderer marginalisierter Gruppen sowohl bei Investitionsentscheidungen als auch beim Zugang zu Ressourcen wird durch die derzeitige Zertifizierungsgrundlage nicht gewährleistet.

Annahme IV: Der Bedarf an Agrartreibstoffen wird in Zukunft ohnehin durch die 2. Generation gedeckt.

Während mittlerweile ein breiter Konsens über die oftmals negativen Auswirkungen von Agrartreibstoffen zu beobachten ist⁷³, wird viel Hoffnung in die 2. Generation gesetzt. Agrartreibstoffe der 2. Generation sind synthetische Kraftstoffe, die nicht mehr aus Pflanzenöl oder zucker- und stärkehaltigen Produkten, sondern aus Zellulose- oder Lignozellulose-Biomasse hergestellt werden. Dafür können Abfallprodukte wie Altholz, Waldhackgut, Sägenebenprodukte, Blätter und Pflanzenreste, aber auch Hackschnitzel, Stroh oder Grünschnitt verwendet werden.⁷⁴ Obwohl der Beitrag von Agrartreibstoffen der 2. Generation für die Erreichung der Beimischungsverpflichtung im Rahmen der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien doppelt gewichtet wird,⁷⁵ gehen sowohl die EU als auch Österreich von einer geringen bis gar keinen Verwendung dieser Kraftstoffe aus. Aus dem Nationalen Aktionsplan Österreichs zur Erreichung der Richtlinie für erneuerbare Energien geht hervor, dass Österreich bis 2020 gar keine Anrechnungen von Agrartreibstoffen der 2. Generation für das 10%-Beimischungsziel plant.⁷⁶

Das ist damit zu erklären, dass Agrartreibstoffe der 2. Generation derzeit noch nicht kommerziell verfügbar sind und es keine gesicherten Angaben darüber gibt, ob sie das in nächster Zeit sein werden. Ein zusätzliches Problem – vor allem für kleine Länder wie Österreich – ist, dass die Produktion dieser Treibstoffe

⁶⁴ Interview I, S. 4.

⁶⁵ Siehe Annahme I.

⁶⁶ Siehe Abschnitt „Kohärente Agrartreibstoffpolitik im Bereich Umwelt“.

⁶⁷ Interview I, S. 6.

⁶⁸ ETC-Group (2009): Who will feed us? Questions for the Food and Climate Crises. In: http://www.etcgroup.org/upload/publication/pdf_file/ETC_Who_Will_Feed_Us.pdf, S. 1.

⁶⁹ Eide, Asbjorn (2008): The Right to Food and the Impact of Liquid Biofuels (Agrofuels). In: http://www.fao.org/righttofood/publi08/Right_to_Food_and_Biofuels.pdf, S. 15-8.

⁷⁰ World Bank (2010): Rising Global Interest in Farmland. Can it Yield Sustainable and Equitable Benefits? In: http://siteresources.worldbank.org/INTARD/Resources/ESW_Sept7_final_final.pdf.

⁷¹ Schutter, Olivier de (2010): Report of the Special Rapporteur on the right to food. In: http://www.droit-aliments-terre.eu/Documents/Ressources_exterieures/NU/rapp_deschutter_acces_terre_21102010_EN.pdf.

⁷² Eide 2008, S. 18.

⁷³ siehe beispielsweise die Berechnungen zu den negativen CO₂-Bilanzen von Agrartreibstoffen von WissenschaftlerInnen der Princeton University: Searchinger et al. 2008.

⁷⁴ Interview I, S. 8.

⁷⁵ EU 2009, Artikel 21, Absatz 2.

⁷⁶ BMWFJ (2010): Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energie für Österreich. In: http://ec.europa.eu/energy/renewables/transparency_platform/doc/national_renewable_energy_action_plan_austria_en.pdf, S. 10, 79.

nur in Großanlagen ökonomisch profitabel ist und dafür das Potenzial an benötigter Biomasse in Österreich eindeutig zu klein ist.⁷⁷ „Dementsprechend kommt man dann wieder auf großflächige Plantagenwirtschaft, wo man relativ günstig produzieren kann und da scheidet Österreich von vornherein aus.“⁷⁸

Auch für Länder des Südens gibt es derzeit noch erhebliche Hürden zu überwinden: „[H]ohe Kapitalkosten, der Zwang zu großvolumigen Umwandlungsanlagen, hohe technologische Anforderungen und Rechtsfragen zu geistigem Eigentum [erschweren] die Herstellung von Pflanzentreibstoffen der nächsten Generation in den meisten nicht industrialisierten Ländern, selbst wenn die technologischen und wirtschaftlichen Hürden in den Industrieländern überwunden werden können.“⁷⁹

Auch andere Studien begegnen dieser Technologie zunehmend mit Skepsis, vor allem aufgrund der Rohstoffbasis. Während hochwertiges Holz teuer ist und Holzplantagen ähnliche Auswirkungen wie monokulturelle Energiepflanzen der 1. Generation aufweisen, haben auch Reisig, Restholz etc. wichtige

problematische Auswirkungen auf das Ökosystem haben.

Werden hingegen extra Agrarflächen für die Produktion von Rohstoffen benötigt (spezielle Gräser, Pellets etc.) ist die Flächenkonkurrenz zu Nahrungsmitteln oder Futterpflanzen – auch bei weitaus besserer Produktivität durch die Nutzung der gesamten Pflanze – ebenso wie bei anderen Energiepflanzen gegeben.⁸¹

Für das Recht auf Nahrung sind die Potenziale von Agrartreibstoffen der 2. Generation keinesfalls eindeutig positiv. Zwar könnte der Flächenbedarf pro Energieeinheit drastisch sinken und somit der Druck auf Lebensmittelpreise und Agrarflächen vermindert werden, trotzdem ist die nachhaltige Produktion und Nutzung der erforderlichen Rohstoffe ebenso wie die generelle Verfügbarkeit von Land nicht ohne weiteres gegeben. Vor allem die alleinige Rentabilität von Anlagen im großen Stil führt zu einer eindeutigen Zentralisierung der Energieversorgung mit hohen Transportwegen und wenig Chancen für kleinstrukturierte und regionale Initiativen.

Funktionen für den Nährstoffgehalt von Böden⁸⁰ und kann deren großflächige Entnahme für Energiezwecke

⁷⁷ Interview I, S. 9.

⁷⁸ Interview IX, S. 10.

⁷⁹ IAASTD (2009): Weltagrarbericht. Synthesebericht. In: http://hup.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2009/94/pdf/HamburgUP_IAAST_D_Synthesebericht.pdf, S. 109.

⁸⁰ Bruckman, Viktor/Habermann, Birgit (2008): Agrokraftstoffe – im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik. KEF Fact Sheet 1/08. Wien: ÖAW, S. 5.

⁸¹ Bruckman/Habermann 2008, Interview IX, S. 9..

4. Kohärente Agrartreibstoffpolitik in Österreich

In diesem Kapitel wird die österreichische Agrartreibstoffpolitik im Hinblick auf entwicklungspolitische Zielsetzungen und menschenrechtliche Verpflichtungen diskutiert. Aus der Perspektive der entwicklungspolitischen Kohärenzdebatte werden zentrale Politikfelder in Zusammenhang mit der Förderung von Agrartreibstoffen und ihre Auswirkungen auf sogenannte Entwicklungsländer analysiert und die Positionierungen wichtiger AkteurInnen zur Thematik beleuchtet. Dazu wurden VertreterInnen aus den betreffenden Ressorts – Entwicklungszusammenarbeit, Landwirtschafts- und Umweltpolitik – in Interviews um ihre Einschätzung zu den Chancen und Grenzen einer entwicklungspolitisch und menschenrechtlich kohärenten Agrartreibstoffpolitik gebeten.

4.1 Politikkohärenz – Allgemeine Ausführungen

Um Politikkohärenz anschaulich zu beschreiben, wird zuweilen auf die Metapher der beiden Hände zurückgegriffen: Für ein erfolgreiches, effizientes und kohärentes Handeln darf nicht mit einer Hand genommen werden, was mit der anderen Hand gegeben wird. Wenn eine Hand der anderen schadet, weil sie nicht weiß, was diese tut, oder gar dagegen arbeitet, ist dies inkohärent und zumeist mit hohen Kosten verbunden.⁸² Ein wesentliches Charakteristikum moderner Gesellschaften ist die zunehmende Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Sphären. In der Politik werden Probleme in einzelne Politikfelder aufgeteilt und auf diese Weise voneinander getrennt. Sie wieder in einen Zusammenhang (lat. coherencia) zu bringen, ist schwierig.⁸³ Doch viele Probleme, wie etwa der Klimawandel, sind so vielschichtig und komplex, dass sie nicht nur ein Politikfeld betreffen, sondern ressortübergreifend bearbeitet werden müssen.⁸⁴ Die ambitionierten Beimischungsziele der EU und Österreichs berühren die Handels-, Agrar-, Umwelt-, Energie- und Entwicklungspolitik und stehen in Zusammenhang mit grundlegenden menschenrechtlichen Fragen und Verpflichtungen.

Entscheidend ist daher die Ausrichtung jeder Politik an übergreifenden Kohärenzziele, die das politische Handeln motivieren, orientieren und reglementieren.⁸⁵ In diesem Zusammenhang muss neben den menschenrechtlichen vor allem auf die entwicklungspolitischen Verpflichtungen Österreichs verwiesen werden. Im internationalen Diskurs hat sich dafür der Begriff *Policy Coherence for Development* (PCD) (dt. *Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung*) etabliert. Damit wird die Anerkennung entwicklungspolitischer Ziele als übergreifende Leitprinzipien gefordert, die durch andere Politikfelder im besten Fall unterstützt und gefördert, jedoch auf keinen Fall unterminiert und verhindert

werden dürfen.⁸⁶ In einer positiven Definition meint PCD jedoch nicht lediglich das Fehlen von Inkohärenzen⁸⁷, sondern zielt auf die Herstellung von *Synergien* zwischen verschiedenen Politikbereichen im Hinblick auf übergeordnete Ziele, wie Armutsbekämpfung, Friedenssicherung, Schutz der natürlichen Ressourcen, Achtung der Menschenrechte, etc.⁸⁸

PCD wird in zahlreichen Dokumenten, Gesetzen, Regelungen und Beschlüssen reglementiert. In der Europäischen Union wurde PCD in den Verträgen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) festgeschrieben. Auch der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik (2005) enthält ein klares Bekenntnis zu Politikkohärenz: „Wir bekräftigen unsere Zusage, für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung einzutreten, indem wir gewährleisten, dass die EU die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit in all ihren Politikfeldern, die die Entwicklungsländer berühren können, berücksichtigt und dass ihre jeweilige Politik die Entwicklungsländer fördert.“⁸⁹

Auf internationaler Ebene findet sich der Kohärenzanspruch unter anderem in der Millennium Deklaration und den Millennium Development Goals (2000), im Monterrey Consensus (2002) und in den Johannesburg Erklärungen (2002). Auf nationaler Ebene wurde das entwicklungspolitische Kohärenzgebot im EZA-Gesetz von 2002 festgelegt. Gemäß § 1 Abs. 5 „berücksichtigt der Bund die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik bei den von ihm verfolgten Politikbereichen, welche die Entwicklungsländer berühren können.“⁹⁰ Das bedeutet, dass die Ziele und Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), nämlich Armutsbekämpfung,

⁸² vgl. z.B. Nord-Süd-Dialog (o.J.): Politikkohärenz. In: http://www.nordsued-dialog.org/index.php?Itemid=54&id=43&option=com_content&task=view

⁸³ Interview III

⁸⁴ vgl. Obrovsky, Michael (2007): Entwicklungspolitische Kohärenz – Zu den erweiterten politischen Rahmenbedingungen für mehr Wirksamkeit in der Entwicklungszusammenarbeit. ÖFSE-Working Paper 16, Wien, S. 5.

⁸⁵ Ashoff, Guido (2005): Der entwicklungspolitische Kohärenzanspruch: Begründung, Anerkennung und Wege zu seiner Umsetzung. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, S. 17f.

⁸⁶ vgl. Schuster, Nadja (2008): Policy Coherence for Development (PCD) – vom abstrakten Ziel zum konkreten Prozess. In: Parlamentarischer Nord-Süd-Dialog (Hg.): Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. Ein Leitfaden zu Policy Coherence for Development, Wien, S. 17.

⁸⁷ vgl. Obrovsky 2007, S. 5.

⁸⁸ vgl. Ashoff 2005, S. 12; Schuster 2008, S. 21f.

⁸⁹ Europäisches Parlament/Europäischer Rat/Europäische Kommission (2006): Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsensus“ (2006/C 46/01). Art. 1. Abs. 9. In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:046:001:0019:DE:PDF>.

⁹⁰ BGBl. I Nr. 49/2002: Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G und Änderung des Urlaubsgesetzes. In: www.ris.bka.gv.at.

Friedenssicherung und Demokratieförderung, Erhalt der natürlichen Ressourcen und Schutz der Umwelt, auch in anderen Politikfeldern, wie etwa der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik, respektiert werden müssen.⁹¹ Das entwicklungspolitische Kohärenzgebot ist rechtlich verbindlich und es gibt gute Gründe, um seine Einhaltung einzufordern: Erstens ist Inkohärenz ineffizient. Gelder und Ressourcen werden verschwendet und vorhandene Kapazitäten nicht effektiv eingesetzt. Zweitens bedeuten Inkohärenzen einen Verlust an politischer Glaubwürdigkeit und können drittens die globale Sicherheit gefährden.⁹² Wenn Staaten durch die Art und Weise, wie sie Politik organisieren, drängende globale Herausforderungen wie die Energie-, Nahrungs- und Klimakrise nicht in den Griff bekommen, stellt dies eine unmittelbare Bedrohung für das Leben von Millionen Menschen dar, mit direkten Folgen für die soziale Kohäsion und gesellschaftliche Stabilität. Wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Politikkohärenz sind der politische Wille⁹³ und die Bereitschaft, verschiedene Positionierungen transparent zu machen und Standpunkte offenzulegen. Dies ist umso wichtiger bei sensiblen, politisch umkämpften Themen, wie Agrartreibstoffen. Nur so können sachliche Diskussionen über ein Thema geführt und Strategien für ein gemeinsames, kohärentes Handeln erarbeitet werden.

4.2 Kohärente Agrartreibstoffpolitik im Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Welchen Stellenwert hat das Menschenrecht auf Nahrung in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)? Wie positionieren sich die Verantwortlichen der für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Sektion VII im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) zum Thema Agrartreibstoffe?

Eigenen Angaben zufolge legt die OEZA ihrer Tätigkeit einen Menschenrechtsansatz zugrunde.⁹⁴ Das Besondere an diesem Ansatz ist sein normativer Gehalt auf der Grundlage universeller Rechte und Verpflichtungen.⁹⁵ In den von uns geführten Interviews wurde der hohe Stellenwert des Menschenrechts auf Nahrung in der OEZA herausgestrichen, gleichzeitig jedoch einräumt, dass es als Schwerpunktthema weniger prominent vertreten sei als andere Bereiche und Sektoren.⁹⁶ Nur wenige offizielle Dokumente enthalten einen expliziten Bezug auf das Recht auf

Nahrung⁹⁷, während das vergleichsweise weniger umfassende Konzept der „Ernährungssicherheit“ größere Wirkmacht entfalten konnte. Der Fokus auf Ernährungssicherheit sei als wichtiger Schritt weg von der bloßen Nahrungsmittelhilfe zu betrachten, so eine Vertreterin der OEZA.⁹⁸ In der Fortschreibung 2008-2010 des Dreijahresprogramms der OEZA⁹⁹ wurde „Ernährungssicherheit“ als eines von drei Themen mit Kohärenzschwerpunkt festgelegt. Dies ist als Reaktion der OEZA auf die 2007 ausgebrochene Nahrungsmittelkrise zu interpretieren, welche die Erreichung des ersten Millenniumsziels¹⁰⁰, die Halbierung des Anteils der an Hunger leidenden Menschen bis 2015, in weitere Ferne rücken ließ.¹⁰¹

Die hohe Volatilität der Nahrungsmittel- und Ölpreise führte zudem zu einer intensivierte interministeriellen Zusammenarbeit zwischen BMeiA, Austrian Development Agency (ADA) und Lebensministerium mit dem Ziel, umweltpolitische Fragestellungen stärker auf die politische Agenda zu setzen.¹⁰² Der strategische Leitfaden „Umwelt und Entwicklung“¹⁰³ gilt als greifbares und verbindliches Resultat dieser Kooperation und wurde in Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien unter Einbezug der großen Umweltorganisationen erarbeitet und 2009 vom Ministerrat angenommen.¹⁰⁴ Zwei Absätze stellen einen direkten Bezug zu Agrartreibstoffen her, die durchwegs kritisch beleuchtet werden. So heißt es: *„Energieeffizienz und angepasste erneuerbare Energielösungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Emissionsminderung. Es braucht nachhaltige Lösungen, die verlässlichen und leistbaren Zugang zu Energiedienstleistungen in Entwicklungs-*

⁹¹ vgl. AGEZ (2007): Entwicklungspolitische Kohärenz – zwischen Anspruch und Wirklichkeit. AGEZ-Bericht zur entwicklungspolitischen Kohärenz in Österreich. In: <http://www.oneworld.at/agez/AGEZ-Bericht-Kohaerenz.pdf>.

⁹² vgl. Ashoff 2005, S. 11.

⁹³ vgl. Ashoff 2005, S. 88f.

⁹⁴ Interview V, S. 1

⁹⁵ Interview VI, S. 2

⁹⁶ Interview V, S. 1

⁹⁷ etwa in: BMeiA (2009a): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2009 bis 2011. Fortschreibung 2009.

http://www.entwicklung.at/uploads/media/3-Jahresprogramm_2009-2011_final_Web_04.pdf.

⁹⁸ Interview VI, S. 2

⁹⁹ Das Dreijahresprogramm stellt ein entscheidendes Instrument zur Sicherstellung von Kohärenz in Österreich dar.

¹⁰⁰ Der Millenniums-Entwicklungsziele-Bericht 2010 bestätigt, dass die weltweite Nahrungsmittel- und Finanzkrise zu einem starken Anstieg des weltweiten Hungers im Jahr 2009 führte. Zudem heißt es: *„In den meisten Regionen sind die Fortschritte bei der Beseitigung des Hungers zum Stillstand gekommen.“* (Vereinte Nationen 2010: Millenniums-Entwicklungsziele 2010. In:

http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/sonderpublikationen/Millenniums_Entwicklungsziele_Bericht_2010.pdf).

¹⁰¹ BMeiA (2008): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2009 bis 2010. Fortschreibung 2008. http://www.entwicklung.at/uploads/media/OEZA_Dreijahresprogramm_2008-2010_final_Web_02.pdf.

¹⁰² OECD (2009): Austria. Development Assistance Committee (DAC) Peer Review <http://www.oecd.org/dataoecd/3/39/42857127.pdf>, S. 35.

¹⁰³ BmeiA (2009b): Strategischer Leitfaden „Umwelt und Entwicklung“. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Strateg_Leitfaden_Umwelt_Entwicklung_Sept09.pdf.

¹⁰⁴ „Umwelt und Entwicklung“ ist neben „Ernährungssicherheit“ und „Bildung und Wissenschaft“ ein weiteres Thema mit Kohärenzschwerpunkt im Dreijahresprogramm 2008-2010.

ländern sicherstellen. Entscheidend ist, dass der Verbrauch von fossiler Energie und nicht-nachhaltiger Biomasse ersetzt wird, gleichzeitig aber die Ernährungs- und Einkommenssicherheit der Bevölkerung gesichert bleibt. Agro-Treibstoffe sind aus dieser Perspektive kritisch zu betrachten.¹⁰⁵ An einer anderen Stelle des Leitfadens wird die Verantwortung der Industrienationen in Bezug auf Umweltverschmutzung und Ressourcenverknappung hervorgehoben: „Nicht nachhaltige Produktions- und Konsumgewohnheiten in Industrieländern haben negative Auswirkungen auf Entwicklungsländer und führen zu erhöhtem Druck auf die natürlichen Ressourcen der Herkunftsländer, beispielsweise im Fall von Agrartreibstoffen.“¹⁰⁶

Wie ein Repräsentant der Sektion VII im Interview bestätigte, steht die OEZA Agrartreibstoffen grundsätzlich kritisch gegenüber.¹⁰⁷ Die massive Forcierung verpflichtender Beimischungsziele sei inkohärent in Bezug auf die Verwirklichung der Millennium Development Goals. „Wenn die Produktion von Agrartreibstoffen wichtiger ist als die Produktion von Nahrungsmitteln, dann ist das ganz klar ein falscher Ansatz, der all unsere Bemühungen, Armut zu verringern, wenn wir sie schon nicht halbieren können, unterläuft.“¹⁰⁸ Weiters betonte er, gebe es keinen Grund, diese kritische Haltung zu ändern, eher sei sie in Anbetracht der globalen Auswirkungen der Agrartreibstoffpolitik noch zu stärken.¹⁰⁹

4.3 Kohärente Agrartreibstoffpolitik im Bereich Landwirtschaft

Die Kompetenz für die Umsetzung der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien in Österreich, und somit die politische Verantwortung für die nationale Agrartreibstoffpolitik, liegt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (kurz: Lebensministerium).¹¹⁰ Wie alle österreichischen Bundesministerien ist auch das Lebensministerium ein zentraler politischer Akteur mit Kohärenzverpflichtung in Bezug auf entwicklungspolitische Ziele und die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung.¹¹¹ Auf der Homepage des Ministeriums finden sich verschiedene themenbezogene Dokumente, die einen ersten Einblick in die Positionierung der Verantwortlichen gegenüber Agrartreibstoffen ermöglichen. Diese kann als eindeutig positiv beschrieben werden, was aus dem Dossier „Biokraftstoffe aktuell – Zahlen und

Fakten“¹¹² (2008) hervorgeht.¹¹³ In dem ebenfalls 2008 veröffentlichten Kommuniké „Biokraftstoffe machen Lebensmittel nicht teurer“¹¹⁴ wird das Bekenntnis Österreichs zum Vorrang der Nahrungsmittel- vor der Agrarenergieproduktion bekräftigt. Darin heißt es: „Für die LandwirtInnen gibt es klare Prioritäten. Zuerst kommt die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel, dann die Futtermittelproduktion, und nur die übrigen Flächen werden für Bioenergie verwendet.“¹¹⁵ Doch auch in Österreich nimmt die Flächenkonkurrenz zu, wie ein Landwirtschaftsexperte im Interview bestätigte. Dies sei vor allem der Biogasproduktion zuzuschreiben.¹¹⁶ Zudem wird mit der EU-Richtlinie Druck ausgeübt, jährlich 10% an Agrartreibstoffen beizumischen, unabhängig ob diese Mengen in Österreich verfügbar sind oder nicht. Importe aus anderen Ländern sind in dieser Regelung eingeschrieben und wurden trotz der weltweiten Hungerproblematik durchgesetzt. Von einer Reihenfolge Teller, Trog, Tank bzw. kann deshalb nicht gesprochen werden. Österreich ist in globale Wertschöpfungsketten eingebunden und hat eine menschenrechtliche Verantwortung gegenüber Menschen in anderen Ländern, die sich in den extraterritorialen Staatenpflichten ausdrückt. Es muss daher sicherstellen, dass in jenen Ländern, aus denen es Agrartreibstoffe bzw. die Rohstoffe für deren Produktion importiert, das Recht auf Nahrung nicht verletzt wird. Ein Zusammenhang zwischen der Gefährdung der Ernährungssicherheit und Agrartreibstoffen wird in der bereits zitierten Veröffentlichung des Lebensministeriums jedoch zurückgewiesen.¹¹⁷ Biokraftstoffe „machen Lebensmittel nicht teurer“¹¹⁸ und seien daher „nicht schuld a[m] Hunger in armen Ländern.“¹¹⁹ Renommiertere Studien von internationalen Organisationen wie der FAO, OECD und Weltbank¹²⁰ belegen jedoch den entscheidenden Beitrag, den die massive, politisch initiierte Förderung von Agrartreibstoffen zu den Preissteigerungen bei Lebensmitteln 2007/2008 geleistet hat.¹²¹ Diese Studien wurden bislang seitens des Lebensministeriums nicht offiziell anerkannt.

¹⁰⁵ BMeiA 2009b, S. 25.

¹⁰⁶ BMeiA 2009b, S. 18.

¹⁰⁷ Interview V, S. 6.

¹⁰⁸ Interview V, S. 6.

¹⁰⁹ Interview V, S. 4.

¹¹⁰ Das Lebensministerium war auf Anfrage nicht zu einer offiziellen Positionierung zur Agrartreibstoffthematik bereit.

¹¹¹ Die Diskussion um mehr entwicklungspolitische Kohärenz bezieht sich stets auf Bundesebene. Gemäß EZA-Gesetz ist es der Bund, der sich verpflichtet, entwicklungspolitisch kohärent zu agieren (vgl. Abschnitt 5.1). Daher beschränken sich unsere Analysen auf die Bundesministerien der oben genannten Politikfelder.

¹¹² BMLFUW (2008a): Biokraftstoffe aktuell – Zahlen und Fakten. In: <http://www.bmlfuw.gv.at/article/articleview/71373/1/4961>.

¹¹³ Andere wichtige politische Akteure, die sich klar für Agrartreibstoffe aussprechen, sind der Bauernbund (vgl. Bauernbund 2010) und die Landwirtschaftskammer (vgl. Interview IX; Interview X).

¹¹⁴ BMLFUW (2008b): Biokraftstoffe machen Lebensmittel nicht teurer. In: <http://sitemap.lebensministerium.at/article/articleview/71376/1/4961>.

¹¹⁵ BMLFUW 2008b

¹¹⁶ Interview VIII, S. 4

¹¹⁷ BMLFUW 2008b.

¹¹⁸ Ebenda.

¹¹⁹ Ebenda.

¹²⁰ FAO (2008); Mitchell (2008); Oxfam (2008); World Bank (2008); Ziegler (2007);

¹²¹ Siehe Annahme II zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der Konkurrenz von Nahrungsmittel- und Energiepflanzenproduktion.

Auch der von 500 unabhängigen ExpertInnen verfasste Weltagrарbericht¹²² verweist auf die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Agrarenergieproduktion: „Current trends indicate that a large-scale expansion of production of 1st generation biofuels for transport will create huge demands on agricultural land and water – causing potentially large negative social and environmental effects, e.g., rising food prices, deforestation, depletion of water resources (...) that may outweigh positive effects.“¹²³

Der Weltagrарbericht hebt zudem die Schlüsselrolle der Landwirtschaft für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung hervor.

„Welternährung, Klimaschutz, Erhalt der bio-logischen Vielfalt – diese drei großen Herausforderungen unserer Zeit sind nicht nur untrennbar miteinander, sondern auch mit der Landwirtschaft verbunden. Um sie zu meistern, braucht es einen grundlegenden Wandel in der Agrarwirtschaft.“¹²⁴ Das Umdenken, das der Weltagrарbericht einfordert, ist ein tiefgreifendes, das die Art und Weise, wie Landwirtschaft bisher organisiert wurde, radikal in Frage stellt. Notwendig sei ein Paradigmenwechsel von einem agrarindustriellen Landwirtschaftsmodell hin zu einer kleinräumigen, ökologischen Landwirtschaft, die auf den Prinzipien des Menschenrechts auf Nahrung und der Ernährungssouveränität basiert.¹²⁵ Die im Weltagrарbericht geäußerte Kritik an der vorherrschenden Produktionsweise hinterfragt die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik auf Wettbewerbsfähigkeit und Weltmarkt-orientierung, die in Widerspruch zu grundlegenden menschenrechtlichen Verpflichtungen und entwicklungspolitischen Zielen gerät.¹²⁶

Über eine mögliche Neuausrichtung der Agrarpolitik wird derzeit auf europäischer Ebene verhandelt: So steht die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union nach 2013 zur Disposition. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich für eine nachhaltige, gerechte und transparente „GAP nach 2013“ ein und sprechen sich für ihre Abstimmung mit dem Menschenrecht auf Nahrung,

der Europäischen Entwicklungspolitik und den MDGs aus.¹²⁷ Auch die Landwirtschaftskammer sieht die Entwicklungen auf EU-Ebene entscheidend mitverantwortlich für die Produktionsentscheidungen auf nationaler Ebene. Der Widerspruch zwischen der Notwendigkeit zur Produktion zu Weltmarktpreisen bei gleichzeitig geringem Förderniveau und dem Erhalt der bestehenden kleinbäuerlichen Strukturen sei nicht zu leisten und müsse im Rahmen der GAP neu geregelt werden.¹²⁸ Viele ExpertInnen empfehlen deshalb eine Neustrukturierung der Landwirtschaft im Sinne einer stärkeren Regionalisierung und Dezentralisierung, was Energieautonomie für landwirtschaftliche Netzwerke durch tatsächlich erneuerbare Energien mit einschließt.¹²⁹

Von dieser Entwicklung würden auch österreichische Bauern und Bäuerinnen profitieren. Denn Agrartreibstoffe können sinnvoll sein, „um die Lebensmittelproduktion regional vor Ort zu stärken“ oder „Wertschöpfung im Inland zu halten“.¹³⁰ Unter den derzeitigen Bedingungen einer verpflichtenden Beimischung und dem damit einhergehenden Druck auf Flächen und Preise haben derartige Argumente jedoch keine realistische Chance auf Verwirklichung.

Eine zentralisierte Agrartreibstoffpolitik mit verpflichtenden Beimischungszielen ist demnach mit dem Recht auf Nahrung und entwicklungspolitischen Zielsetzungen nur schwer zu vereinbaren, während eine regionale Produktion von Agrartreibstoffen – beispielsweise zur Energiezufuhr innerhalb der Landwirtschaft – durchaus einen Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Lebensmittelversorgung unabhängig vom Ölmarkt leisten kann.¹³¹

4.4 Kohärente Agrartreibstoffpolitik im Bereich Umwelt

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken und das Recht auf Nahrung auch für zukünftige Generationen sicherzustellen, muss eine kohärente Agrartreibstoffpolitik garantieren, dass die Produktion von Energiepflanzen die Lebensgrundlage der Menschen in den Produzentenländern nicht gefährdet und dem Klimawandel entgegenwirkt. Der Klimawandel hat

¹²² Österreich hat den Weltagrарbericht bislang nicht ratifiziert.

¹²³ IAASTD (2009): Weltagrарbericht. Synthesebericht. In: http://hup.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2009/94/pdf/HamburgUP_IAAST_D_Synthesebericht.pdf, S. 422.

¹²⁴ Höhn, Bärbel (2010): Die Falschen werden subventioniert. Die europäische Landwirtschaftsreform von 2003, ihre Erfolge und Schwächen und die Ansätze für ihre Weiterentwicklung. In: Böll. Thema, 2/2010. http://www.boell.de/downloads/publikationen/BoellThema_Druck_2-10.pdf, S. 19.

¹²⁵ Strickner, Alexandra (2009): Konturen einer ökologisch und sozial nachhaltigen internationalen Agrarpolitik. In: Gruber, Petra C. (Hg.): Die Zukunft der Landwirtschaft ist biologisch! Welthunger, Agrarpolitik und Menschenrechte. Opladen: Babara Budrich, S. 225-236.

¹²⁶ Gerade zwischen Entwicklungspolitik und Landwirtschaftspolitik kommt es immer wieder zu Inkohärenzen. Diese werden von verschiedenen AutorInnen kritisch beleuchtet (z.B. Ashoff 2005; AGEZ 2007, S. 5f; Schuster 2008, S. 29f.).

¹²⁷ Auch Agrartreibstoffe werden kritisch beleuchtet. Die UnterzeichnerInnen der Europäischen Food Declaration, die ein Ergebnis der zivilgesellschaftlichen Vernetzung auf EU-Ebene darstellt, argumentieren beispielsweise gegen „die Förderung des Anbaus und [die] Verwendung von industriell produzierten Agrartreibstoffen.“ (European Food Declaration (2010): Für eine gesunde, nachhaltige, gerechte und gegenseitig unterstützende Gemeinsame Agrarpolitik. In: <http://www.europeanfooddeclaration.org/declaration/de->)

¹²⁸ Interview IX, S. 11.

¹²⁹ vgl. Boussard, Jean-Marc/Trouvé, Aurélie (2010): Proposal for a New European Agriculture and Food policy that meets the challenges of this century. In: <http://www.europeanfooddeclaration.org/documents>, S. 12-4.

¹³⁰ Interview X, S. 1.

¹³¹ vgl. Interview VIII, S. 2; Schuster 2008, S. 33.

weitreichende Folgen für die natürlichen und bewirtschafteten Ökosysteme der Erde. „Viel fruchtbares Land geht durch den Anstieg des Meeresspiegels, die Erosion von Küsten, durch Wüstenbildung sowie Wind- und Wassererosion von Böden verloren. Der Verlust wird sich in den kommenden Jahrzehnten weiter steigern. Durch die größeren Schwankungen in den Niederschlägen und in der Wasserverfügbarkeit (...) werden bis 2050 etwa zwei Milliarden Menschen an Wasserknappheit leiden.“¹³²

Die Produktion von Agrartreibstoffen kann diese Situation weiter verschärfen. Großflächige Monokulturen führen durch den Einsatz von Pestiziden und anderen Düngemitteln in vielen Regionen zu einer Verschmutzung der Wasserressourcen¹³³ und durch den hohen Bewässerungsbedarf wird die lokale Bevölkerung vielfach von ihren traditionellen Wasserreserven abgeschnitten. Dadurch wird die nachhaltige und angemessene Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln für alle Bevölkerungsgruppen gefährdet; vor allem Zuckerrohr- und Ölpalmpflanzungen brauchen extensive Bewässerung.¹³⁴

Davon abgesehen, wird meist der Beitrag von Agrartreibstoffen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen hervorgehoben. Aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung geht hervor, dass Österreich die Umweltvorteile bei Agrartreibstoffen eindeutig positiv beurteilt und dies von einheitlichen Werten in nationalen und internationalen Studien ableitet.¹³⁵

Mittlerweile haben jedoch zahlreiche renommierte WissenschaftlerInnen berechnete Zweifel an der Klimaneutralität von Agrartreibstoffen artikuliert. 2008 erschienen gleich drei Studien, die den Glauben an den positiven Klimabeitrag der Agrartreibstoffe nachhaltig erschütterten. So bewies etwa der Chemie-Nobelpreisträger Paul Crutzen mit seinem Team, dass Dünger wesentlich mehr Lachgas freisetzt als bis dato gedacht.¹³⁶ Die Studie zeigt, „dass dann, wenn die Lachgasproduktion aus der Stickstoffdüngung und der 296 Mal größere Treibhauseffekt von Lachgas mitberücksichtigt werden, die Treibhausgasbilanzen von Raps und Weizen merklich negativ werden.“¹³⁷ Andere Studien belegen die ökologischen Auswirkungen von

sogenannten direkten und indirekten Landnutzungsveränderungen. Während mit direkten Landnutzungsveränderungen die Rodung von Primärwäldern oder Torfgebieten für den Anbau von Energiepflanzen beschrieben wird, entstehen indirekte, wenn die Produktion von Nahrungsmitteln und Futterpflanzen durch die Herstellung von Agrartreibstoffen verdrängt wird und auf bis dahin nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche ausweichen muss (Regenwald, Feuchtgebiete, unproduktives Land etc.). Am Beispiel der Brandrodungen in Indonesien zeigten beispielsweise Fargione et al.¹³⁸, dass 400 Mal mehr Kohlendioxid freigesetzt wird als auf derselben Fläche jährlich durch den Palmölanbau eingespart werden könne. Ein Team um Timothy Searchinger von der Princeton University konnte zudem nachweisen, dass die Integration von indirekten Landnutzungsveränderungen in den meisten Fällen zu eindeutig negativen CO₂-Bilanzen für Agrartreibstoffe führe. Dies trifft etwa bei Kraftstoffen aus Mais zu, die entgegen früherer Berechnungen nicht 20% CO₂-Einsparungen, sondern eine 50%ige Erhöhung bringen.¹³⁹ Im November 2010 präsentierte das Institut für Europäische Umweltpolitik (IEEP) eine umfassende Studie zu den ökologischen Auswirkungen der europäischen Agrartreibstoffpolitik. Die Analyse der Nationalen Aktionspläne für Erneuerbare Energien aus 23 EU-Mitgliedsstaaten ermöglichte eine Quantifizierung der indirekten Landnutzungsveränderungen in Europa. Es wurde errechnet, dass bei einer Berücksichtigung dieser Landnutzungsveränderungen die Treibhausgasbilanzen von Agrartreibstoffen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen um 81 bis 167% schlechter sind.¹⁴⁰

Als weiteres zentrales Problem wird der Verlust an Biodiversität durch die monokulturelle Produktion von Energiepflanzen eingebracht. Eine 2008 publizierte KEF-Studie kommt zu dem Schluss, dass die Freigabe der Stilllegungsflächen im Rahmen der GAP „in direktem Widerspruch zu den EU-Aktionsplänen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“¹⁴¹ steht. Und auch diverse internationale Studien belegen den Verlust an Biodiversität durch Rodung von Regenwäldern sowie durch indirekte Landnutzungsveränderungen.¹⁴²

¹³² Kromp-Kolb, Helga (2010): Klimawandel – Landwirtschaft – Energie. Fakten, Auswirkungen und Handlungserfordernisse. In: Gruber, Petra (Hg.): Wie wir überleben! Ernährung und Energie in Zeiten des Klimawandels. Opladen: Barbara Budrich, S. 44.

¹³³ vgl. Eide 2008, Ziegler 2007.

¹³⁴ Eide 2008, S. 14; 18; 38.

¹³⁵ BMLFUW (2008c): 2636/AB XXIII. GP. Anfragebeantwortung betreffend Beimischung von Agro-Diesel ("Biodiesel") sowie Agro-Ethanol ("Bioethanol") zu fossilem Diesel und fossilem Benzin; eingelangt am 08.02.2008. In: http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_02636/fname_100826.pdf.

¹³⁶ Crutzen, Paul et al. (2008): N₂O release from agro-biofuel production negates global warming reduction by replacing fossil fuels. In: Atmospheric Chemistry and Physics, Vol. 8, Nr. 2, S. 389-295.

¹³⁷ Hoppichler 2010, S. 129

¹³⁸ Fargione, Joseph et al. (2008): Land Clearing and the Biofuel Carbon Debt. In: Science, Vol. 319, Nr. 5867, S. 1235-1238.

¹³⁹ Searchinger, Timothy et al. (2008): Use of U.S. Croplands for Biofuels Increases Greenhouse Gases Through Emissions from Land-Use Change. In: Science, Vol. 319, Nr. 5867, S. 1238-1240.

¹⁴⁰ Bowyer, Catherine (2010): Anticipated Indirect Land Use Change Associated with Expanded Use of Biofuels and Bioliquids in the EU – An Analysis of the National Renewable Energy Action Plans. In: http://www.ieep.eu/publications/pdfs/2010/iluc_analysis.pdf.

¹⁴¹ Bruckman/Habermann 2008, S. 8.

¹⁴² u.a. IIASA (2009): Biofuels and Food Security. Implications of an accelerated biofuels production. Summary of the OFID study prepared by IIASA. In: http://www.iiasa.ac.at/Research/LUC/Homepage-News-Highlights/OFID_IIASAPam_38_bio.pdf, S. 33; Eide 2008, S. 18.

Eine umweltpolitisch kohärente Agrartreibstoffpolitik muss sicherstellen, dass die Lebensgrundlage von Menschen weltweit durch den Anbau von Energiepflanzen und die Produktion von pflanzlichem Kraftstoff nicht gefährdet wird. Das Ziel, die ökologische Nachhaltigkeit weltweit zu sichern, ist im siebten Millenniumsentwicklungsziel und in zahlreichen internationalen Konventionen und Deklarationen, wie der UN-Konvention über biologische Vielfalt und der Europäischen Strategie zur Förderung

einer nachhaltigen Entwicklung, festgelegt. Anstatt das Ökosystem durch die Produktion von Agrartreibstoffen unter agrarindustriellen Bedingungen zu belasten, muss das Recht auf Nahrung in der Umwelt- und Ressourcenpolitik ernst genommen werden. Der Erhalt der Biodiversität, der Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie die Bekämpfung des Klimawandels durch ressourcenschonende Produktion, Handel und Konsum muss gewährleistet werden, um die Grundlagen für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu sichern.

5. Schlussfolgerungen

Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Produktion agrarischer Treibstoffe sind von Seiten der österreichischen Beteiligten, also etwa der Politik, Verwaltung, aber auch der Öffentlichkeit, stärker zu beobachten. Dies betrifft insbesondere das Recht auf Nahrung, das unter anderem durch Vertreibungen als Folge von Rechts- und Nutzungskonflikten bezüglich der Lebensgrundlage Land gefährdet wird. Aus den angeführten Problemen, Widersprüchlichkeiten und Herausforderungen in der Agrartreibstoffpolitik lassen sich – sowohl für das Recht auf Nahrung als auch in Bezug auf den entwicklungspolitischen Kohärenzanspruch – Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine kohärente Agrartreibstoffpolitik ableiten.

Handel mit Agrartreibstoffen

In Bezug auf Importe bzw. den Handel mit Agrartreibstoffen muss sichergestellt werden, dass die Beimischungsziele der EU nicht zu einer Verletzung des Rechts auf Nahrung in den Handelspartnerländern führen. Agrartreibstoffe und ihre Ausgangsstoffe müssen nachhaltig produziert, gehandelt und konsumiert werden, einschließlich der Berücksichtigung indirekter Landnutzungsänderungen und indirekter Importe.

Dezentrale und regionale Energiesysteme, die in einem sozialen, ökologischen und ökonomischen Kreislauf eingegliedert sind, können einen Beitrag zu nachhaltiger Energieversorgung liefern und die regionale Wertschöpfung entscheidend verbessern. Ist die regionale und dezentrale Versorgung mit Agrartreibstoffen nicht gesichert, muss die verpflichtende Beimischung aufgehoben werden.

Agrartreibstoffe der 2. Generation

Hinsichtlich der Nutzbarkeit von Agrartreibstoffen der 2. Generation sind noch viele Fragen offen.

Grundsätzlich müssen auch Agrartreibstoffe der 2. Generation mit den normativen Grundlagen des Rechts auf Nahrung und dem entwicklungspolitischen Kohärenzgebot abgestimmt werden. Umfassende Studien (Zugang zu Technologie, Produktion nur in Großanlagen möglich etc.) müssen frühzeitig in die Planung miteinbezogen werden, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

Nachhaltigkeitskriterien und Zertifizierung

Nachhaltigkeitskriterien und Zertifizierungssysteme müssen völkerrechtliche Verpflichtungen (vor allem das Recht auf Nahrung) sowie andere internationale Vereinbarungen (beispielsweise die MDGs) explizit einfordern und deren Einhaltung unabhängig überprüfen. Die Berechnungsmethoden zur Überprüfung der Nachhaltigkeit müssen sicherstellen, dass alle Einflussfaktoren, so auch indirekte Landnutzungsänderungen, adäquat erfasst werden. Ein einheitliches Zertifizierungssystem auf EU-Ebene, das dem Recht auf Nahrung ebenso wie entwicklungs- und umweltpolitischen Zielsetzungen verpflichtet ist, wäre dafür ein erster Schritt und könnte einem „Wildwuchs“ an Zertifizierungssystemen entgegenwirken.

Konkurrenz zu Nahrungsmitteln

Agrartreibstoff- und Nahrungsmittelproduktion sind nicht so problemlos vereinbar, wie es gerne dargestellt wird. Neben fruchtbaren Landflächen konkurriert der

Energiepflanzenanbau auch hinsichtlich anderer natürlicher Ressourcen, wie etwa Wasser. Österreich ist sowohl als einzelner Staat (etwa als Handelspartner/Importeur) als auch im Rahmen der EU-Mitgliedschaft sowie seiner Vertretung in Internationalen Finanzinstitutionen (mit)gestaltender Akteur internationaler politischer Rahmenbedingungen. Die Durchsetzung von Beimischungsverpflichtungen auf EU- und nationaler Ebene haben wesentlich zum Entstehen der Nachfrage nach Agroenergieerohstoffen auf dem Weltmarkt beigetragen. Diese hat in vielen Ländern beträchtlichen Einfluss auf die Priorisierung von Agroenergiepflanzen gegenüber der lokalen und nationalen Nahrungsversorgung.

Dem Recht von Menschen, sich selbst zu ernähren, muss weltweit klarer Vorrang vor der Produktion von Energiepflanzen eingeräumt werden. Im Rahmen der extraterritorialen Staatenpflichten und des entwicklungspolitischen Kohärenzgebots sind Österreich und die EU verpflichtet, dieses grundlegende Recht von Menschen auch in anderen Ländern zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Traditionelle und kollektive Eigentums- und Nutzungsrechte müssen in der Diskussion um die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Land respektiert und stärker als bisher anerkannt werden. Der gleichberechtigte Zugang zu Ressourcen (vor allem von Frauen, Indigenen, NomadInnen usw.), kleinbäuerliche Strukturen sowie regionale Märkte zur Nahrungsmittelversorgung müssen erhöhte Aufmerksamkeit bekommen. Wichtige Instrumente dafür sind etwa Agrarreformen und/oder partizipative Landnutzungspläne, die Österreich in den Ländern des globalen Südens im Rahmen seiner EZA gezielt unterstützen kann.

Entwicklungspolitik

Das Recht auf Nahrung muss nicht nur in Dokumenten, sondern auch in der Praxis der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) Grundlage für die Planung, Finanzierung und die Entwicklung von Strategien, Programmen und Projekten sein. Die Programme der OEZA sollen – ausreichend und entsprechend den internationalen Verpflichtungen Österreichs dotiert – den Zugang der Menschen zu Land und produktiven Ressourcen ermöglichen, verbessern und sie in die Lage versetzen, sich selbst zu ernähren und ihre Ernährungsgrundlage mit Menschenrechten zu verteidigen. Die Ermöglichung und Förderung einer ökologisch angepassten klein-

bäuerlichen Landwirtschaft unter Einbeziehung der gesamten nachfolgenden Wertschöpfungskette muss hier im Zentrum stehen.

Der DAC Peer Review von 2009 folgend, soll eine mittelfristige Entwicklungsstrategie in Form eines Weißbuchs ausgearbeitet werden mit dem Ziel, alle involvierten Ministerien den Zielen der österreichischen EZA zu verpflichten. Aufgrund der fundamentalen Bedeutung der Hungerbekämpfung in der EZA müsste die Stärkung des Rechts auf Nahrung im Zentrum einer solchen Strategie stehen.

Landwirtschaftspolitik

In vielen Staaten des globalen Südens führen Agrartreibstoffprojekte zu einer starken Landkonzentration sowie zu Vertreibungen von Menschen. Österreich muss seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen – auch außerhalb des nationalstaatlichen Territoriums – nachkommen und der Konzentration von Landbesitz entgegenwirken, den Zugang zu Land für alle Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt ermöglichen und eine sozial wie ökologisch nachhaltige Nahrungsmittelproduktion für lokale Märkte stärken.

Im Hinblick auf die Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 müssen die zivilgesellschaftlichen Forderungen nach einer nachhaltigen GAP berücksichtigt werden. Als Mitgliedsstaat des WSK-Pakts muss sich Österreich im Rahmen der Verhandlungen zu GAP 2013+ für Reformen einsetzen, die dem weltweiten Recht der Menschen (sowohl innerhalb der EU, als auch international) sich selbst zu ernähren oberste Priorität einräumen.

Umweltpolitik

Die derzeitige Produktion von Agrartreibstoffen in monokultureller Landwirtschaft wird den Anforder-

ungen an eine ressourcenschonende und kohärente Umweltpolitik im Sinne des Rechts auf Nahrung nicht gerecht. Österreich muss sicherstellen, dass bei der ökologischen Bewertung von Agrartreibstoffen alle Einflussfaktoren (Energieverbrauch durch agrarindustrielle Produktion, indirekte Landnutzungsveränderungen, Verschmutzung von Wasserressourcen, Verlust von Biodiversität etc.) einbezogen werden. CO₂-Einsparungswerte dürfen nicht für die Beimischungsverpflichtung angerechnet werden, wenn die ökologischen Folgen in Länder des Südens „ausgelagert“ werden.

Kohärente Agrartreibstoffpolitik

Das entwicklungspolitische Kohärenzgebot verlangt eine Abstimmung aller Politiken, die Entwicklungsländer betreffen, so auch der Agrartreibstoffpolitik. Inkohärenzen zu anderen Politikfeldern können nur dann vermieden werden, wenn die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Agrartreibstoffpolitik in Abstimmung mit anderen relevanten AkteurInnen in Österreich und deren Expertise geschieht. Ebenso muss die Zivilgesellschaft zu grundlegenden menschenrechtlichen und sozialökologischen Fragen konsultiert werden.

Erst eine offene und transparente Diskussion aller relevanten Positionen kann zu einer Abstimmung der Agrartreibstoffpolitik mit menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Zielsetzungen führen. Dafür ist die Entwicklung eines Mechanismus zur Sanktionierung von Politikinkohärenzen empfehlenswert.

Die entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, die u.a. aus dem WSK-Pakt sowie in den MDGs hervorgehen, sind im Dreijahresprogramm der OEZA festgehalten und müssen für alle politischen EntscheidungsträgerInnen verbindlich sein.

Interviewverzeichnis

- Interview I: Vertreter der TU Wien, Institute of Power Systems and Energy Economics, Energy Economics Group, 19.07.2010.
- Interview II: Vertreter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, 22.07.2010.
- Interview III: Vertreter von AgrarAttac, 28.07.2010.
- Interview IV: MEP (SPÖ), 29.07.2010.
- Interview V: Vertreter des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, Abteilung VII.2, 24.08.2010.
- Interview VI: Vertreterin des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, Abteilung VII.4, 19.08.2010.
- Interview VII: Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II.6, 18.08.2010.
- Interview VIII: Landwirtschaftssprecher und Abgeordneter zum Nationalrat (Die Grünen), 25.08.2010.
- Interview IX: Vertreter der Landwirtschaftskammer Österreich, Abteilungen EU und internationale Beziehungen und Energiewirtschaft und -politik, 13.01.2011
- Interview X: Vertreter der Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP), 25.01.2011

Literaturverzeichnis

- AGEZ (2007): Entwicklungspolitische Kohärenz – zwischen Anspruch und Wirklichkeit. AGEZ-Bericht zur entwicklungspolitischen Kohärenz in Österreich. In: <http://www.oneworld.at/agez/AGEZ-Bericht-Kohaerenz.pdf> (14.11.2010).
- AGRANA (2010): Jahresfinanzbericht 2008/09. In: http://www.agrana.com/fileadmin/inhalte/agrana_group/annual_reports/AGRANA_Jahresfinanzbericht_200809_D.pdf (31.01.2011).
- Ashoff, Guido (2005): Der entwicklungspolitische Kohärenzanspruch: Begründung, Anerkennung und Wege zu seiner Umsetzung. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
- Bär, Rosemarie (2008): Die Mär von der Wunderpflanze Jatropha. In: <http://www.alliancesud.ch/de/ep/agrotreibstoffe/die-maer-von-der-wunderpflanze-jatropha> (14.11.2010).
- Bauernbund (2010): Kaltenegger: Biosprit kann eine Milliarde Euro in Österreich halten. In: <http://www.bauernbund.at/15115/?MP=61-4715> (01.11.2010).
- BGBI. I Nr. 49/2002: Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G und Änderung des Urlaubsgesetzes. In: www.ris.bka.gv.at (15.11.2010).
- BGBI. II Nr. 168/2009: Änderung der Kraftstoffverordnung 1999. In: www.ris.bka.gv.at (20.09.2010).
- BMeiA (2008): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2009 bis 2010. Fortschreibung 2008. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/OEZA_Dreijahresprogramm_2008-2010_final_Web_02.pdf (06.09.2010).
- BMeiA (2009a): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2009 bis 2011. Fortschreibung 2009. http://www.entwicklung.at/uploads/media/3-Jahresprogramm_2009-2011_final_Web_04.pdf (04.09.2010).
- BMeiA (2009b): Strategischer Leitfaden „Umwelt und Entwicklung“. Wien: BMeiA. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Strateg_Leitfaden_Umwelt_Entwicklung_Sept09.pdf (04.09.2010).
- BMLFUW (2007): 5 Punkte-Aktionsprogramm des Lebensministeriums mit der OMV AG, der Agrana Beteiligungs AG, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der österreichischen Rübenbauern, der RWA AG/Genol, der Ford Motor Company Austria GmbH, der Volvo Car Austria GmbH und der General Motors Austria GmbH zur Forcierung von Superethanol als E85-Kraftstoff im Verkehrssektor in Österreich. In: http://www.raiffeisen-leasing.at/fileadmin/user_upload_internet/_1726691.pdf (02.11.2010).
- BMLFUW (2008a): Biokraftstoffe aktuell – Zahlen und Fakten. In: <http://www.bmlfuw.gv.at/article/articleview/71373/1/4961> (21.09.2010).
- BMLFUW (2008b): Biokraftstoffe machen Lebensmittel nicht teurer. In: <http://sitemap.lebensministerium.at/article/articleview/71376/1/4961> (21.09.2010).
- BMLFUW (2008c): 2636/AB XXIII. GP. Anfragebeantwortung betreffend Beimischung von Agro-Diesel ("Biodiesel") sowie Agro-Ethanol ("Bioethanol") zu fossilem Diesel und fossilem Benzin; eingelangt am 08.02.2008. In: http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_02636/fname_100826.pdf (22.09.2010).
- BMWFJ (2010): Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energie für Österreich. In: http://ec.europa.eu/energy/renewables/transparency_platform/doc/national_renewable_energy_action_plan_austria_en.pdf (05.08.2010).
- Boussard, Jean-Marc/Trouvé, Aurélie (2010): Proposal for a New European Agriculture and Food policy that meets the challenges of this century. In: <http://www.europeanfooddeclaration.org/documents> (14.11.2010).
- Bowyer, Catherine (2010): Anticipated Indirect Land Use Change Associated with Expanded Use of Biofuels and Bioliquids in the EU – An Analysis of the National Renewable Energy Action Plans. In: http://www.ieep.eu/publications/pdfs/2010/iluc_analysis.pdf (16.11.2010).
- Bruckman, Viktor/Habermann, Birgit (2008): Agrokraftstoffe – im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik. KEF Fact Sheet 1/08. Wien: ÖAW.
- Cotula, Lorenzo/Dyer, Nat/Vermeulen, Sonja (2008): Fuelling exclusion? The biofuels boom and poor people's access to land. In: <http://www.ied.org/pubs/pdfs/12551IIED.pdf> (11.11.2010).
- Crutzen, Paul/Mosier, Arvin/Smith, Keith/Winiwarter, Wilfried (2008): N₂O release from agro-biofuel production negates global warming reduction by replacing fossil fuels. In: Atmospheric Chemistry and Physics, Vol. 8, Nr. 2, S. 389-295.
- Eide, Asbjorn (2008): The Right to Food and the Impact of Liquid Biofuels (Agrofuels). In: http://www.fao.org/righttofood/publi08/Right_to_Food_and_Biofuels.pdf (05.08.2010).
- ENVI (2008): Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. In: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/ad/730/730754/730754de.pdf (05.08.2010).
- ETC-Group (2009): Who will feed us? Questions for the Food and Climate Crises. In: http://www.etcgroup.org/upload/publication/pdf_file/ETC_Who_Will_Feed_Us.pdf (05.08.2010).
- EU (2003): Richtlinie 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren

- Kraftstoffen im Verkehrssektor. In: http://www.b2brenenergy.com/downloads/RenInvest/EU/RL-2003-30_de.pdf (20.09.2010).
- EU (2009): Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG. In: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:DE:PDF> (05.08.2010).
- Europäische Kommission (2001): Grünbuch – Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit. In: http://ec.europa.eu/energy/green-paper-energy-supply/doc/green_paper_energy_supply_de.pdf (20.09.2010).
- Europäische Kommission (2005): Mitteilung der Kommission. Aktionsplan für Biomasse. In: http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0628de01.pdf (05.08.2010).
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat/Europäische Kommission (2006): Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsensus“ (2006/C 46/01). In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:046:0001:0019:DE:PDF> (23.09.2010).
- European Commission (2008): Biofuels in the European Context. Facts and Uncertainties. In: http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc_biofuels_report.pdf (05.08.2010).
- European Food Declaration (2010): Für eine gesunde, nachhaltige, gerechte und gegenseitig unterstützende Gemeinsame Agrarpolitik. In: <http://www.europeanfooddeclaration.org/declaration/de> (22.09.2010).
- FAO (2008): The Right to Food and the Impact of Liquid Biofuels (Agrofuels). In: http://www.fao.org/righttofood/publi08/Right_to_Food_and_Biofuels.pdf (17.09.2010).
- FAO (2010a): Global Hunger declining, but still unacceptably high. International hunger targets difficult to reach In: <http://www.fao.org/docrep/012/al390e/al390e00.pdf> (02.11.2010).
- FAO (2010b): Growing Greener Cities. In: <http://www.fao.org/ag/agg/greenercities/pdf/GGC-en.pdf> (11.11.2010).
- Fargione, Joseph/ Hill, Jason/Tilman, David/Polasky, Stephen/Hawthorne, Peter (2008): Land Clearing and the Biofuel Carbon Debt. In: Science, Vol. 319, Nr. 5867, S. 1235 – 1238.
- Hausmann, Ute/Künnemann, Rolf (2007): Deutschlands extraterritoriale Staatenpflichten. Einführung und sechs Fallstudien. In: <http://www.eed.de/dyn/download?entry=page.de.pub.de.253> (19.07.2010).
- Höhn, Bärbel (2010): Die Falschen werden subventioniert. Die europäische Landwirtschaftsreform von 2003, ihre Erfolge und Schwächen und die Ansätze für ihre Weiterentwicklung. In: Böll. Thema, 2/2010. http://www.boell.de/downloads/publikationen/BoellThema_Druck_2-10.pdf (12.09.2010), S. 19.
- Hoppichler, Josef (2008): Unseren täglichen Agrosprit gib uns heute – bitte nicht! In: SOL. Zeitschrift für Solidarität, Ökologie und Lebensstil, Nr. 132. In: <http://www.nachhaltig.at/SOL132.pdf> (05.08.2010).
- Hoppichler, Josef (2010): Biomasse und Agro-Treibstoffe. Zwischen Irrwegen und Auswegen für ländliche Gebiete. In: Gruber, Petra (Hg.): Wie wir überleben! Ernährung und Energie in Zeiten des Klimawandels. Opladen: Barbara Budrich, S. 125-141.
- IAASTD (2009): Weltagrarbericht. Synthesebericht. In: http://hup.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2009/94/pdf/HamburgUP_IAASTD_Synthesebericht.pdf (22.09.2010).
- IEA Bioenergy Task 40 (2009): Sustainable International Bioenergy Trade. Securing supply and demand. Country Report Austria 2009. In: <http://www.bioenergytrade.org/downloads/austriacr2009.pdf> (06.08.2010).
- INTA (2008): Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. In: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/ad/730/730838/730838de.pdf (05.08.2010).
- IIASA (2009): Biofuels and Food Security. Implications of an accelerated biofuels production. Summary of the OFID study prepared by IIASA. In: http://www.iiasa.ac.at/Research/LUC/Homepage-News-Highlights/OFID_IIASAPam_38_bio.pdf (02.11.2010).
- ITRE (2008): Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. In: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/722/722155/722155de.pdf (05.08.2010).
- Kalt, Gerald/Kranzl, Lukas (2010): Strategien für eine nachhaltige Aktivierung landwirtschaftlicher Bioenergie-Potenziale. In: http://www.eeg.tuwien.ac.at/eeg.tuwien.ac.at_pages/research/downloads/PR_179_Endbericht_ALPot.pdf (31.01.2011).
- Kraftstoffverordnung 2010 (Entwurf): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Festlegung der Qualität von Kraftstoffen und die nachhaltige Verwendung von Biokraftstoffen.
- Kromp-Kolb, Helga (2010): Klimawandel – Landwirtschaft – Energie. Fakten, Auswirkungen und Handlungs-erfordernisse. In: Gruber, Petra (Hg.): Wie wir überleben! Ernährung und Energie in Zeiten des Klimawandels. Opladen: Barbara Budrich, S. 37-56.
- Mitchell, Donald (2008): A Note on Rising Food Prices. In:

- <http://econ.tu.ac.th/class/archan/RANGSUN/EC%20460/EC%20460%20Readings/Global%20Issues/Food%20Crisis/Food%20Price/A%20Note%20on%20Rising%20Food%20Price.pdf> (20.09.2010).
- Nord-Süd-Dialog (o.J.): Politikkohärenz. In: http://www.nordsued-dialog.org/index.php?option=com_content&task=view&id=43&Itemid=54 (14.11.2010)
- Obrovsky, Michael (2007): Entwicklungspolitische Kohärenz – Zu den erweiterten politischen Rahmenbedingungen für mehr Wirksamkeit in der Entwicklungszusammenarbeit. ÖFSE-Working Paper 16, Wien.
- Obrovsky, Michael (2008): Policy Coherence for Development – internationale Verpflichtung zur Umsetzung. In: Parlamentarischer Nord-Süd-Dialog (Hg.): Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. Ein Leitfaden zu Policy Coherence for Development, Wien. S. 36-49.
- OECD (2009): Austria. Development Assistance Committee (DAC) Peer Review <http://www.oecd.org/dataoecd/3/39/42857127.pdf> (06.09.2010).
- orf.at (2007): Biosprit kaum finanzierbar. In: http://news1.orf.at/070917-16681/?href=http%3A%2F%2Fnews1.orf.at%2F070917-16681%2F16682txt_story.html (23.09.2010).
- Oxfam (2008): Another Inconvenient Truth. How biofuel policies are deepening poverty and accelerating climate change. Oxfam Briefing Paper 114. In: http://fbae.org/2009/FBAE/website/images/PDF/files/biofuels/bp114_inconvenient_truth.pdf (13.11.2010).
- Pichler, Melanie (2009): Neue Allianzen in der Umwelt- und Energiepolitik. Die Politik der EU in Bezug auf Agrartreibstoffe und ihre Auswirkungen in Indonesien. Wien.
- Ribeiro, Daniel/Matavel, Nilza (2009): Jatropa! Ein Irrweg für Mosambik. Deutsche Zusammenfassung. In: http://www.swissaid.ch/global/PDF/entwicklungspolitik/agrotreibstoffe/executive_summary_d.pdf (12.09.2010).
- Schuster, Nadja (2008): Policy Coherence for Development (PCD) – vom abstrakten Ziel zum konkreten Prozess. In: Parlamentarischer Nord-Süd-Dialog (Hg.): Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. Ein Leitfaden zu Policy Coherence for Development, Wien, S. 16-33.
- Schutter, Olivier de (2010): Report of the Special Rapporteur on the right to food. In: http://www.droit-aliments-terre.eu/Documents/Ressources_exterieures/NU/rapp_deschutter_acces_terre_21102010_EN.pdf (02.11.2010).
- Searchinger, Timothy et al. (2008): Use of U.S. Croplands for Biofuels Increases Greenhouse Gases Through Emissions from Land-Use Change. In: Science, Vol. 319. Nr. 5867, S. 1238-1240.
- Strickner, Alexandra (2009): Konturen einer ökologisch und sozial nachhaltigen internationalen Agrarpolitik. In: Gruber, Petra C. (Hg.): Die Zukunft der Landwirtschaft ist biologisch! Welthunger, Agrarpolitik und Menschenrechte. Opladen: Babara Budrich, S. 225-236.
- Task Group Recht auf Nahrung (2010): Produktion von Agrobrennstoffen, globale Ernährungssituation und das Recht auf Nahrung“. In: <http://www.koo.at/fileadmin/download/TGRaNAgrofuelsPapier.pdf> (23.09.2010).
- UBA/BMLFUW (2010): Biokraftstoffe im Verkehrssektor 2010. In: <http://www.lebensministerium.at/filemanager/download/66133> (22.09.2010).
- UN (1948): Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html> (20.07.2010).
- UN (1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. In: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Download/IntSozialpakt.pdf> (20.07.2010).
- UN (1999): Sachfragen im Zusammenhang mit der Durchführung des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Allgemeine Bemerkung 12 (Zwanzigste Tagung, 1999). Das Recht auf angemessene Nahrung (Art. 11). In: <http://www.un.org/Depts/german/wiso/ec12-1999-5.pdf> (20.07.2010).
- UN (2004): Freiwillige Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit. In: http://www.fian.at/docs/Freiwillige%20Leitlinien_Umsetzung%20Recht%20auf%20Nahrung.pdf (20.09.2010).
- Vereinte Nationen (2010): Millenniums-Entwicklungsziele 2010. In: http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/sonderpublikationen/Millenniums_Entwicklungsziele_Bericht_2010.pdf (14.11.2010).
- World Bank (2008): World Development Report 2008. Agriculture for Development. In: http://siteresources.worldbank.org/INTWDR2008/Resources/WDR_00_book.pdf (22.09.2010).
- World Bank (2010): Rising Global Interest in Farmland. Can it Yield Sustainable and Equitable Benefits. In: http://siteresources.worldbank.org/INTARD/Resources/ESW_Sept7_final_final.pdf (11.09.2010).
- Ziegler, Jean (2007): Report of the Special Rapporteur on the right to food. In: <http://www.righttofood.org/new/PDF/A58330.pdf> (26.07.2010).